Stadt Herne
Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Jahresabschluss der Stadt Herne

zum 31.12.2020

Band II

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis II
1. Jahresabschluss der Stadt Herne 1
1.1. Allgemeines 1
1.2. Ergebnisrechnung der Stadt Herne 3
1.3. Finanzrechnung der Stadt Herne 4
1.4. Bilanz der Stadt Herne zum 31.12.2020 6
1.5. Strukturbilanz der Stadt Herne zum 31.12.2020 7

2. Anhang zur Bilanz zum 31.12.2020 10
2.1. Grundsätzliches 10
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 12
2.3. Aktiva 12
2.4. Passiva 14
2.5. Anlagen zum Jahresabschluss 16

3. Erläuterungen der Positionen der Bilanz 21
3.1. Bilanzierungshilfe 21
3.2. Anlagevermögen 21
3.3. Umlaufvermögen 22
3.4. Aktive Rechnungsabgrenzung 23
3.5. Eigenkapital 23
3.6. Sonderposten 24
3.7. Rückstellungen 25
3.8. Verbindlichkeiten 26
3.9. Passive Rechnungsabgrenzung 27

4. Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung 28
4.1. Ordentliche Erträge 28
4.2. Ordentliche Aufwendungen 36
4.3. Finanzergebnis 44

5. Ergänzende Hinweise zum Anhang 45
5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse 45
5.2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen 45
5.3. Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen 45
5.4. Organe und Mitgliedschaften 46
5.5. Name und Sitz von Beteiligungsunternehmen 46
5.6. Gleichstellungsplan der Stadt Herne 47

6. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Herne 48
6.1. Geschäftsbericht 49
6.2. Zusammenfassende Analyse 56
6.3. Nachtragsbericht 57
6.4. Prognosebericht 57
6.5. Chancen- und Risikobericht 57
6.6. Kennzahlenset des Jahresabschlusses 65

7. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen 67

8. Organe und Mitgliedschaften 80

9. Bestätigungsvermerk gem. § 95 Abs. 5 GO NRW 108

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	*Absatz*
a. d.	*aus der*
AG	*Aktiengesellschaft*
AG SGB II	*Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen*
AktG	*Aktiengesetz*
AMC	*Akademie-Mont-Cenis*
AO	*Abgabenordnung*
AöR	*Anstalt öffentlichen Rechts*
ARGE	*Arbeitsgemeinschaft*
BA	*Bauabschnitt*
BauGB	*Baugesetzbuch*
BAFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAV	*BAV Aufbereitung Herne GmbH*
BeamtVG	*Beamtenversorgungsgesetz*
BesVersAnpG	Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz
BewG	*Bewertungsgesetz*
BgA	*Betrieb gewerblicher Art (steuerlicher Teil der hoheitlichen Verwaltung)*
BG	*Bürogebäude*
BS	*Brandschutz*
bzw.	*beziehungsweise*
CTH	*Container Terminal Herne*
dt.	*deutsch(e)*
EBB	*Eigenbetrieb Bäder*
ELAG	*Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW*
ELAGÄndG	*Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW*
Ermü	*Ermächtigungsübertragung*
EStG	*Einkommensteuergesetz*
etc.	*et cetera*
EUR	*Euro*
ewmr	*Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet*
FB	*Fachbereich(e)*
FlüAG	*Flüchtlingsaufnahmegesetz*
GA	*Gesamtabschluss (analog: Konzernabschluss)*
gem.	*gemäß*
GemHVO NRW	*Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW) (bis 31.12.2018)*
GES	*Gesamtschule(n)*
GFG	*Gemeindefinanzierungsgesetz NRW*
ggf.	*gegebenenfalls*
GmbH	*Gesellschaft mit beschränkter Haftung*
gmh	*Gebäudemanagement Herne*
GO NRW	*Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen*
GS	*Grundschule(n)*
GS 2020	*Gute Schule 2020 (Fördermaßnahme für Schulen)*
Gym	*Gymnasium*
GV	Gesetzesverkündigung
HBG	*Herner Bädergesellschaft mbH*
HCR	*Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH*
HGB	*Handelsgesetzbuch*
HGW	*Herner Gesellschaft für Wohnungsbau GmbH*
HS	*Hauptschule(n)*
HSM	*Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH*
i. H. v.	*in Höhe von*

i. S. d.	*im Sinne des*
i. V. m.	*in Verbindung mit*
i. W.	*im Wesentlichen*
JA	*Jahresabschluss i. S. d. Einzelabschluss*
KAG	*Kommunalabgabengesetz*
KiBiz	*Kinderbildungsgesetz*
KInvFöG	*Kommunalinvestitionsförderungsgesetz*
KiTa	*Kindertagesstätte(n)*
KomHVO NRW	*Kommunale Haushaltsverordnung des Landes NRW (ab 01.01.2019)*
KuZ	*Kulturzentrum*
LBeamtVG NRW	*Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW*
LBG	*Landesbeamtengesetzt NRW*
lfd.	*laufend (e)*
LuL	*Lieferungen und Leistungen*
mbH	*mit beschränkter Haftung*
n. EK	*negatives Eigenkapital*
NHK	*Normalherstellkosten*
NKF	*Neues Kommunales Finanzmanagement*
NKF-CIG	*Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen*
NKFEG NRW	*Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen*
NRW	*Nordrhein-Westfalen*
o. g.	*oben genannte(r/n)*
ÖPNV	*öffentlicher Personennahverkehr*
ÖPNVG NRW	*Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen*
PEG	*Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH*
rd.	*kaufmännisch gerundet*
SEH	*Stadtentwässerung Herne AöR*
SGB	*Sozialgesetzbuch*
StwH	*Stadtwerke Herne AG*
TIH	*Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH*
TEUR	*Tausend Euro (gerundet)*
UMA	*unbegleitete minderjährige Ausländer*
unbwg.	*unbeweglich(e/en)*
UStG	*Umsatzsteuergesetz*
UVG	*Unterhaltsvorschussgesetz*
u. a.	*unter anderem*
vAB	*verselbständigte Aufgabenbereiche*
VAG	*Versicherungsaufsichtsgesetz*
VG	*Vermögensgegenstand/Vermögensgegenstände*
vgl.	*vergleich(e)*
VHS	*Volkshochschule*
VJ	*Vorjahr(e)*
VRR	*Verkehrsverbund Rhein-Ruhr*
VVH	*Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH*
v.	*von*
WertR	*Wertermittlungsrichtlinie*
wg.	*wegen*
WHE	*Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H*
z. B.	*zum Beispiel*
z. T.	*zum Teil*
%	*Prozent*

1. Jahresabschluss der Stadt Herne

1.1. Allgemeines

Die Stadt Herne liegt inmitten des Ruhrgebiets und somit in der Mitte Nordrhein-Westfalens. Der Montanbau hat die Stadt und ihre Menschen geprägt, die Spuren lassen sich heute jedoch nur noch museal verfolgen. Den Wandel vom Primärsektor (Bergbau) hin zum Sekundär- und Tertiärsektor hat die Stadt Herne erfolgreich gemeistert. In den einstigen Zechen- und Fabrikgebäuden entstanden Kultur- und Künstlerstätten (etwa in den Flottmann-Hallen und in der Künstlerzeche Unser Fritz), auf ehemaligen Bergwerksbrachen entstanden moderne Welten (etwa in Herne-Sodingen die Akademie Mont-Cenis und in Herne-Mitte die Gewerbefläche Hibernia).

Ein anderer Strukturwandel vollzog sich innerhalb der Verwaltungen der Rathäuser in Nordrhein-Westfalen. Mit der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erlebte die Stadt Herne eine massive Veränderung ihres Finanzwesens.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in den Städten Nordrhein-Westfalens führte zu einer kaufmännischen Orientierung ihrer Haushalte. Zum Stichtag 01.01.2009 mussten alle Kommunen ihr bisheriges kamerales System „Kameralistik“ aufgeben und das kaufmännische Rechnungswesen „Doppik“ mit kommunalen Besonderheiten einführen. Daraus resultierend musste die Stadt Herne in einer ausgedehnten Bestandsaufnahme und Bewertung ihr gesamtes Vermögen und ihre gesamten Schulden erfassen. Das kommunale Vermögen und die kommunalen Schulden wurden bewertet, buchhalterisch aufgezeichnet und so zum 01.01.2009 im Rahmen der Erstbilanzierung die „Eröffnungsbilanz“ unter Bildung des Eigenkapitals der Stadt Herne aufgestellt. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 92 Abs. 6 GO NRW bei der Stadt Herne erfolgreich abgeschlossen. Die Anzeige der Eröffnungsbilanz erfolgte bei der Bezirksregierung Arnsberg; das Anzeigeverfahren wurde mit Bescheid vom 15.01.2014 abgeschlossen.

Im Rahmen der Modernisierung des Kommunalhaushaltsrechts ist vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) die Verordnung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) am 12.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 (GV. NRW S. 708) veröffentlicht worden.

Die rechtlichen Veränderungen berühren viele Bereiche u. a. Forderungsüberwachung, Inventurzeitpunkte, Wirklichkeitsansätze bei Vermögen und Schulden etc.

Detaillierte Ausführungen der KomHVO NRW und deren Anwendung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 werden im Anhang beschrieben.

Der Jahresabschluss der Stadt Herne besteht aus drei wesentlichen Teilen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) und wird zusätzlich um Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen ergänzt. Die Teilrechnungen sind nach Produktbereichen gegliedert. Jede Produktebene bildet ein eigenes Jahresergebnis ab.

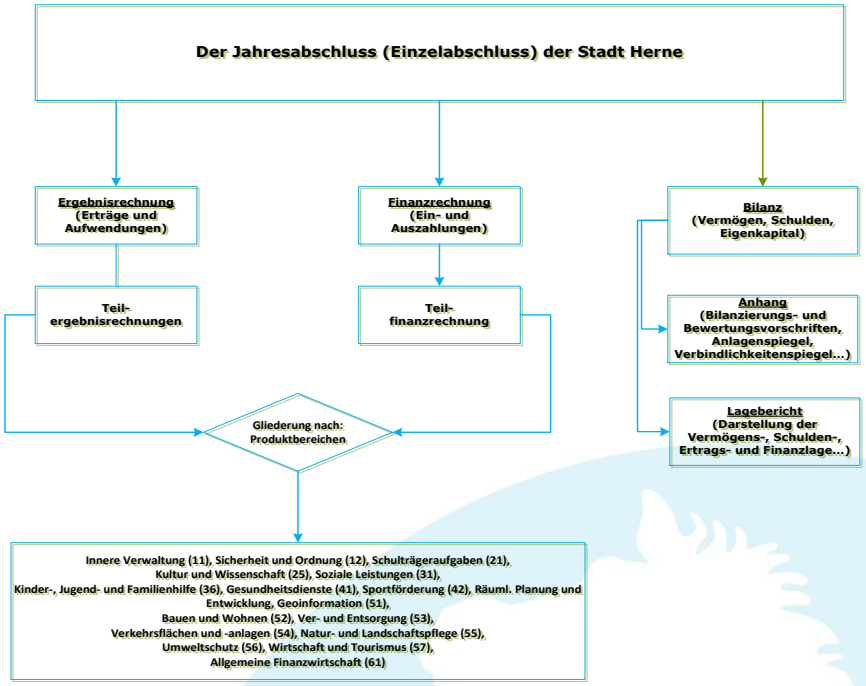

In der *Ergebnisrechnung* werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Stadt Herne dargestellt. In dieser Rechnung werden der Werteverzehr und der Wertezuwachs eines Haushaltsjahres gestaffelt dargestellt.

In der *Finanzrechnung* sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen der Stadt Herne abgebildet.

In der *Bilanz* sind sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden der Stadt Herne des jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt.

Im *Anhang* werden die in der Bilanz und der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert, so dass eine Beurteilung der Einzelposten durch einen sachverständigen Dritten ermöglicht wird.

Der *Lagebericht* gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr.

1.2. Ergebnisrechnung der Stadt Herne

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./. Sp.2)	übertr. Ermächt. nach 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	173.163.479,18	176.068.900,00	165.530.998,59	-10.537.901,41	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.579.000,19	273.730.101,95	281.477.812,00	7.747.710,05	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	10.626.951,11	10.532.900,00	8.365.229,35	-2.167.670,65	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.489.121,09	29.523.917,01	26.535.816,74	-2.988.100,27	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.159.647,18	6.200.900,00	5.140.908,51	-1.059.991,49	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.765.909,27	57.099.550,00	75.666.726,06	18.567.176,06	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.713.171,15	25.195.676,69	28.170.982,74	2.975.306,05	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.211.372,20	3.237.200,00	2.762.202,40	-474.997,60	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**564.708.651,37**	**581.589.145,65**	**593.650.676,39**	**12.061.530,74**	**0,00**
11	- Personalaufwendungen	-162.217.023,32	-166.699.200,00	-166.889.585,02	-190.385,02	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-15.816.632,16	-16.002.900,00	-25.758.889,38	-9.755.989,38	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.336.406,83	-72.693.721,35	-69.939.957,82	2.753.763,53	-8.071.546,82
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-37.298.608,67	-37.455.252,95	-36.231.542,80	1.223.710,15	0,00
15	- Transferaufwendungen	-190.806.209,51	-204.986.720,00	-204.155.432,21	831.287,79	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.472.435,20	-88.870.182,11	-96.375.906,46	-7.505.724,35	0,00
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**-565.947.315,69**	**-586.707.976,41**	**-599.351.313,69**	**-12.643.337,28**	**-8.071.546,82**
18	**= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-1.238.664,32**	**-5.118.830,76**	**-5.700.637,30**	**-581.806,54**	**-8.071.546,82**
19	+ Finanzerträge	15.747.895,32	10.601.800,00	6.131.933,21	-4.469.866,79	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.623.300,30-	-10.659.400,00	-10.684.491,73	-25.091,73	0,00
21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**4.124.595,02**	**-57.600,00**	**-4.552.558,52**	**-4.494.958,52**	**0,00**
22	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**2.885.930,70**	**-5.176.430,76**	**-10.253.195,82**	**-5.076.765,06**	**-8.071.546,82**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	9.019.600,00	11.306.312,43	2.286.712,43	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	9.019.600,00	11.306.312,43	2.286.712,43	0,00
26	**Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**2.885.930,70**	**3.843.169,33**	**1.053.116,61**	**-2.790.052,63**	**-8.071.546,82**

1.3. Finanzrechnung der Stadt Herne

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./. Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	171.421.908,28	176.405.600,00	166.811.598,60	-9.594.001,40
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.800.117,23	258.269.946,00	266.737.069,65	8.467.123,65
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	9.225.777,47	7.742.900,00	6.942.829,51	-800.070,49
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.764.104,88	28.670.550,00	23.989.374,85	-4.681.175,15
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.073.894,78	6.200.900,00	5.092.414,99	-1.108.485,01
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.282.093,11	57.099.550,00	72.781.632,57	15.682.082,57
7	+ Sonstige Einzahlungen	17.876.773,99	18.674.250,00	18.037.648,55	-636.601,45
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.500.310,07	10.601.800,00	6.474.266,95	-4.127.533,05
9	**= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**552.944.979,81**	**563.665.496,00**	**566.866.835,67**	**3.201.339,67**
10	- Personalauszahlungen	-149.570.813,62	-155.398.400,00	-153.679.045,63	1.719.354,37
11	- Versorgungsauszahlungen	-15.216.893,52	-15.567.200,00	-16.952.709,87	-1.385.509,87
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.085.527,56	-72.693.721,35	-71.122.737,91	1.570.983,44
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-11.829.455,46	-10.584.100,00	-10.469.374,82	114.725,18
14	- Transferauszahlungen	-193.255.497,07	-204.986.720,00	-206.164.490,92	-1.177.770,92
15	- Sonstige Auszahlungen	-88.166.000,87	-83.775.342,00	-83.774.552,70	789,30
16	**= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-529.124.188,10**	**-543.005.483,35**	**-542.162.911,85**	**842.571,50**
17	**= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**23.820.791,71**	**20.660.012,65**	**24.703.923,82**	**4.043.911,17**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.193.878,19	30.426.900,00	16.437.246,70	-13.989.653,30
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachanlagen	3.145.263,80	8.936.000,00	5.977.279,31	-2.958.720,69
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	336.945,34	570.000,00	179.296,58	-390.703,42
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.293.752,08	1.198.100,00	1.260.596,95	62.496,95
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**23.969.839,41**	**41.131.000,00**	**23.857.619,54**	**-17.273.380,46**
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.964.805,18	7.186.436,61	-4.123.321,53	3.063.115,08
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.145.306,10	69.388.801,62	-24.304.865,88	45.083.935,74
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.054.279,28	-6.842.138,00	-4.958.804,14	1.883.333,86
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-28.860,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-918.501,48	2.868.239,59	-1.083.328,73	1.784.910,86
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.797,50	-15.000,00	-136.606,81	-121.606,81
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-38.114.549,54**	**-86.300.615,82**	**-34.609.927,09**	**-51.690.688,73**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**	**-14.144.710,13**	**-45.169.615,82**	**-10.752.307,55**	**34.417.308,27**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./. Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
32	**= Finanzmittelüberschuss (= Zeilen 17 und 31)**	**9.676.081,58**	**-24.509.603,17**	**13.951.616,27**	**38.461.219,44**
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.137.447,69	22.781.900,00	6.460.000,00	-16.321.900,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	429.629.818,00	812.732.200,00	386.949.636,00	-425.782.564,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-18.947.795,13	-14.134.100,00	-13.519.943,24	614.156,76
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-421.500.000,00	-800.000.000,00	-419.000.000,00	381.000.000,00
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**7.319.470,56**	**21.380.000,00**	**-39.110.307,24**	**-60.490.307,24**
38	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**16.995.552,14**	**-3.129.603,17**	**-25.158.690,97**	**22.029.087,80-**
39	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	14.164.160,57	0,00	3.901.704,60	3.901.704,60
40	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-9.009.084,95	0,00	-5.151.034,38	-5.151.034,38
41	**= Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln**	**5.155.075,62**	0,00	**-1.249.329,78**	**-1.249.329,78**
42	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	12.274.163,85	0,00	29.269.715,99	29.269.715,99
43	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	4.591.268,05	0,00	9.746.343,67	9.746.343,67
44	**= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 41, 42 und 43)**	**39.016.059,66**	**-3.129.603,17**	**12.608.038,91**	**15.737.642,08**

1.4. Bilanz der Stadt Herne zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020 Haushaltsjahr EUR	31.12.2019 Vorjahr EUR	PASSIVA	31.12.2020 Haushaltsjahr EUR	31.12.2019 Vorjahr EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**11.306.312,43**	**0,00**			
1. Anlagevermögen	**1.355.708.709,84**	1.360.349.508,91	**1. Eigenkapital**	**0,00**	**0,00**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**664.348,47**	1.036.565,35	**1.1 Allgemeine Rücklage** Nachrichtlich: Abgänge gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	***-59.382.376,99*** ***-1.033.137,50***	*-61.235.170,19* *204.723,40*
1.2 Sachanlagen	**1.013.009.474,08**	1.016.089.811,30	**1.2 Sonderrücklagen**	**0,00**	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**147.387.297,55**	147.080.548,92	**1.3 Ausgleichsrücklage**	**0,00**	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**363.655.306,74**	370.774.827,70	**1.4 Jahresüberschuss**	**1.053.116,61**	2.885.930,70
1.2.3 Infrastrukturvermögen	**437.371.437,49**	446.175.574,34	**1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**58.329.260,38**	58.349.239,49
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	**1.357.980,82**	1.251.661,83			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**280.585,47**	260.771,57	**2. Sonderposten**	**328.991.210,46**	**330.978.490,78**
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**12.886.255,02**	14.266.319,14	**2.1 Sonderposten für Zuwendungen**	**297.303.180,51**	303.786.836,11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**18.302.689,82**	18.159.876,25	**2.2 Sonderposten für Beiträge**	**16.623.574,10**	17.307.680,86
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**31.767.921,17**	18.120.231,55	**2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich**		0,00
			2.4 Sonstige Sonderposten	**15.064.455,85**	9.883.973,81
1.3 Finanzanlagen	**342.034.887,29**	343.223.132,26			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	**62.459.893,97**	62.459.893,97	**3. Rückstellungen**	**398.959.370,94**	**378.421.533,21**
1.3.2 Beteiligungen	**319.264,45**	316.264,45	**3.1 Pensionsrückstellungen**	**371.742.841,00**	350.364.705,00
1.3.3 Sondervermögen	**252.768.925,70**	252.768.925,70	**3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	**2.440.316,39**	2.440.316,39	**3.3 Instandhaltungsrückstellungen**	**4.978.301,61**	6.766.497,77
1.3.5 Ausleihungen	**24.046.486,78**	25.237.731,75	**3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW**	**22.238.228,33**	21.290.330,44
2. Umlaufvermögen	**59.901.300,47**	83.157.109,92	**4. Verbindlichkeiten**	**761.893.727,02**	**796.110.771,93**
2.1 Vorräte	**33.275,00**	33.275,00	**4.1 Anleihen**	**90.000.000,00**	90.000.000,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	**33.275,00**	33.275,00	**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	**211.557.057,62**	218.850.630,82
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	**0,00**	0,00	**4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	**425.351.722,00**	457.756.176,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**47.259.986,56**	44.107.775,26	**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**		0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**39.963.888,74**	34.572.717,72	**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**2.308.870,02**	3.223.886,68
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	**7.125.676,85**	9.466.872,48	**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**2.140.195,50**	2.669.690,73
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	**170.420,97**	68.185,06	**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**	**14.024.930,72**	14.930.944,20
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0**	0	**4.8 Erhaltene Anzahlungen**	**16.510.951,16**	8.679.443,50
2.4 Liquide Mittel	**12.608.038,91**	39.016.059,66			
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	**24.930.872,48**	**25.079.166,77**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**29.529.597,78**	28.734.104,37			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**58.329.260,38**	58.349.239,49			
	1.514.775.180,90	**1.530.589.962,69**		**1.514.775.180,90**	**1.530.589.962,69**

1.5. Strukturbilanz der Stadt Herne zum 31.12.2020

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**11.306.312,43**	**0,00**	**11.306.312,43**
1. Anlagevermögen	**1.355.708.709,84**	**1.360.349.508,91**	**-4.640.799,07**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**664.348,47**	**1.036.565,35**	**-372.216,88**
1.2 Sachanlagen	**1.013.009.474,08**	**1.016.089.811.30**	**-3.080.337,22**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**147.387.297,55**	**147.080.548,92**	**306.748,63**
1.2.1.1 Grünflächen	126.929.842,37	126.923.331,98	6.510,39
1.2.1.2 Ackerland	7.961.691,08	7.962.735,08	-1.044,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.628.424,74	1.619.510,91	8.913,83
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.867.339,36	10.574.970,95	292.368,41
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	**363.655.306,74**	**370.774.827,70**	**-7.119.520,96**
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	24.986.171,94	24.478.147,08	508.024,86
1.2.2.2 Schulen	225.401.621,56	229.763.384,05	-4.361.762,49
1.2.2.3 Wohnbauten	1.446.469,40	1.529.429,39	-82.959,99
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	111.821.043,84	115.003.867,18	-3.182.823,34
1.2.3 Infrastrukturvermögen	**437.371.437,49**	**446.175.574,34**	**-8.804.136,85**
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	79.737.170,69	79.649.066,59	88.104,10
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	18.043.643,48	17.527.758,44	515.885,04
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	259.206.403,12	269.688.328,63	-10.481.925,51
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	80.384.220,20	79.310.420,68	1.073.799,52
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	**1.357.980,82**	**1.251.661,83**	**106.318,99**
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**280.585,47**	**260.771,57**	**19.813,90**
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**12.886.255,02**	**14.266.319,14**	**-1.380.064,12**
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**18.302.689,82**	**18.159.876,25**	**142.813,57**
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**31.767.921,17**	**18.120.231,55**	**13.647.689,62**
1.3 Finanzanlagen	**342.034.887,29**	**343.223.132,26**	**-1.188.244,97**
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	**62.459.893,97**	**62.459.893,97**	**0,00**
1.3.2 Beteiligungen	**319.264,45**	**316.264,45**	**3.000,00**
1.3.3 Sondervermögen	**252.768.925,70**	**252.768.925,70**	**0,00**
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	**2.440.316,39**	**2.440.316,39**	**0,00**
1.3.5 Ausleihungen	**24.046.486,78**	**25.237.731,75**	**-1.191.244,97**
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.105.585,00	21.092.285,00	-986.700,00
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	1.936.328,87	2.079.762,81	-143.433,94

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.004.572,91	2.065.683,94	-61.111,03
2. Umlaufvermögen	**59.901.300,47**	**83.157.109,92**	**-23.255.809,45**
2.1 Vorräte	**33.275,00**	**33.275,00**	**0,00**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**47.259.986,56**	**44.107.775,26**	**3.152.211,30**
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	39.963.888,74	34.572.717,72	5.391.171,02
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	7.125.676,85	9.466.872,48	-2.341.195,63
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	170.420,97	68.185,06	102.235,91
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**	**0,00**	0,00
2.4 Liquide Mittel	**12.608.038,91**	**39.016.059,66**	**-26.408.020,75**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**29.529.597,78**	**28.734.104,37**	**795.493,41**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**58.329.260,38**	**58.349.239,49**	**-19.979,11**
Summe Aktiva	**1.514.775.180,90**	**1.530.589.962,69**	**-15.814.781,79**

Bilanzposition PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Abweichung EUR
1. Eigenkapital	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.1 Allgemeine Rücklage ***Nachrichtlich: Abgänge gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW***	-59.382.376,99 -1.033.137,50	-61.235.170,19 204.723,40	1.852.793,20
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss	1.053.116,61	2.885.930,70	-1.832.814,09
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	58.329.260,38	58.349.239,49	-19.979,11
2. Sonderposten	**328.991.210,46**	**330.978.490,78**	**-1.987.280,32**
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	297.303.180,51	303.786.836,11	-6.483.655,60
2.2 Sonderposten für Beiträge	16.623.574,10	17.307.680,86	-684.106,76
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	15.064.455,85	9.883.973,81	5.180.482,04
3. Rückstellungen	**398.959.370,94**	**378.421.533,21**	**20.537.837,73**
3.1 Pensionsrückstellungen	371.742.841,00	350.364.705,00	21.378.136,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.978.301,61	6.766.497,77	-1.788.196,16
3.4 Sonstige Rückstellungen	22.238.228,33	21.290.330,44	947.897,89
4. Verbindlichkeiten	**761.893.727,02**	**796.110.771,93**	**-34.217.044,91**
4.1 Anleihen	90.000.000,00	90.000.000,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	211.557.057,62	218.850.630,82	-7.293.573,20
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	159.503.477,88	157.034.645,82	2.468.832,06
4.2.5 von Kreditinstituten	52.053.579,74	61.815.985,00	-9.762.405,26
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	425.351.722,00	457.756.176,00	-32.404.454,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.308.870,02	3.223.886,68	-915.016,66
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.140.195,50	2.669.690,73	-529.495,23
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	14.024.930,72	14.930.944,20	-906.013,48
4.8 Erhaltene Anzahlungen	16.510.951,16	8.679.443,50	7.831.507,66
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**24.930.872,48**	**25.079.166,77**	**-148.294,29**
Summe Passiva	**1.514.775.180,90**	**1.530.589.962,69**	**-15.814.781,79**

2. Anhang zur Bilanz zum 31.12.2020

2.1. Grundsätzliches

Aktuelle Rahmenbedingungen

Den regulären Erläuterungen vorangestellt wird die aktuelle Lage: Im Rahmen der **Bewältigung der Covid-19-Pandemie** hatte das Land NRW u. a. im September 2020 das **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG** beschlossen, das ab dem Haushaltsjahr 2020 Anwendung findet.

Dieses Gesetz enthält Regelungen zur rechnerischen Ermittlung einer COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Ergebnisbelastung, die durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Entstehen von Mehraufwendungen verursacht werden.

Dieser pandemiebedingte finanzwirtschaftliche Schaden kann im Wege einer **Bilanzierungshilfe** „**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**“ in einem gesonderten Posten **vor dem Anlagevermögen „Aktiva - Position 0.“** aktiviert werden. Die Aktivierung erfolgt im Rahmen einer Gegenbuchung des **außerordentlichen Ertrages** und bewirkt soweit eine Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsbelastung.

Die Änderung der gesetzlichen Vorgaben

Seit dem 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Demnach sind die nordrhein-westfälischen Kommunen seit dem Jahr 2009 verpflichtet, das System der doppelten Buchführung anzuwenden.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF - Weiterentwicklungsgesetz), die seit dem 01.01.2019 gelten, wurde das Haushaltsrecht in zum Teil erheblichem Umfang verändert. Neben Anpassungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ersetzt nun auch die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW).

Seit der **Einführung der KomHVO NRW** wird ein **Eigenkapitalspiegel** im Jahresabschluss erstellt (vgl. Kapitel 2.5.3 des Berichtes).

Auch zum Anlagenspiegel ist **detaillierter** als bisher im Anhang zu berichten (§ 46 Abs. 2 KomHVO NRW). Die Abschreibungen sind in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und zum Ende des Geschäftsjahres darzustellen, darüber hinaus die im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommenen Abschreibungen sowie Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres. Sind in die Herstellungskosten **Zinsen für Fremdkapital** einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist. Im Spiegel ist hierzu eine **Fußnote** eingefügt worden.

Laufende Inventur

Im Rahmen der Änderung der KomHVO NRW wird seit dem 01.01.2020 eine rollierende Buchinventur gem. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW bei den städtischen unbebauten und bebauten Grundstücken über einen Zeitraum von 10 Jahren durchgeführt. Es werden im Rahmen dieser Inventur alle Grundstücke und Gebäude aufgenommen.

Grundsätze der Bilanzierung

Die Stadt Herne hat gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW einen Jahresabschluss unter **Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** zu erstellen. Die Bilanzierung der Geschäftsvorfälle des Jahres 2020 erfolgte gemäß den allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 KomHVO NRW.

Bekannte Risiken wurden aufgrund der Anwendung der Bewertungsgrundsätze berücksichtigt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Haushaltsvorjahres wurden mit Ausnahme der

nachfolgend dargestellten Abweichungen, die im Einzelnen bei den entsprechenden Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung näher erläutert sind, beibehalten.

Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbständig verwertbar ist, § 34 Abs. 1 KomHVO NRW.

Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der **Ergebnisrechnung**, der **Finanzrechnung**, den Teilrechnungen, der **Bilanz** und dem **Anhang**.

Entsprechend den Vorgaben des § 45 Abs. 3 KomHVO NRW sind dem Anhang der Bilanz zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitenspiegel sowie ein Eigenkapitalspiegel beizufügen. Die Stadt Herne führt seit der Erstbilanzierung (01.01.2009) freiwillig einen Rückstellungsspiegel im Jahresabschluss.

Anhangsangaben der Stadt Herne

Im Anhang der Stadt Herne sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Bilanzposten, Haftungsverhältnisse und sonstige erhebliche finanzielle Verpflichtungen sowie erforderliche gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter die Bilanz hinsichtlich der Vermögens- und Schuldenlage beurteilen kann.

Anteilsbesitz

Gesondert im Anhang anzugeben und zu erläutern sind – zusätzlich zu den bisher geforderten Angaben – Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt (§ 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 KomHVO NRW). Ebenfalls wurde von dem Wahlrecht der Erleichterung hinsichtlich der Darstellung und Umfang des Anteilsbesitzes Gebrauch gemacht, da die Stadt Herne einen **Gesamtabschluss** (analog zum Konzernabschluss) aufstellt (vgl. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB). Die Stadt Herne wird weiterhin Gesamtabschlüsse aufstellen (§ 116 GO NRW), daher sind im Anhang keine Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen vorgenommen worden.

Gleichstellungsplan

Im Anhang muss Satz 2 zufolge außerdem angegeben werden, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger **Gleichstellungsplan** gem. § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Alle Betragsangaben im Anhang erfolgen gerundet in tausend Euro (TEUR). Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, %) auftreten.

2.3. Aktiva

2.3.0 Bilanzierungshilfe

Die im Jahresabschluss 2020 erstmals für entstandene „Corona-Schäden“ aufgenommene **Bilanzierungshilfe** wird unter der **Position 0** vor dem Anlagevermögen in der Bilanz geführt. Die gesetzliche Bezeichnung dieser Position ergibt sich aus dem § 33 a KomHVO NRW - „**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungs-fähigkeit**“.

Darüber hinaus regelt das **NKF-CIG** Gesetz den Umgang mit der Isolierung der Covid-19 bedingten Belastungen in den kommunalen Haushalten. In § 5 NKF-CIG wird die Ermittlung und Darstellung der cornabedingten Haushaltsbelastungen im Rahmen des Jahresabschlusses beschrieben. Gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG wurde durch konkrete Meldung der Fachbereiche der Stadt Herne der cornabedingte Gesamtschaden in Höhe von 13,5 Mio. EUR als außerordentlicher Ertrag (§ 5 Abs. 4 NKF-CIG) systemseitig erfasst. Die Meldung der Fachbereiche beruht zum Großteil auf konkret ermittelte Summen (u. a. Mehr-aufwendungen bei Dienst- und Schutzkleidung, Stundungs- und Herabsetzungsanträge bei der Gewerbesteuer) und im geringeren Umfang auf Plan-Ist-Vergleichen z. B. bei ausgefallenen Entgelten im Kulturbereich. Alle Buchungsvorgänge betrafen in Gänze sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung.

Der cornabdedingte Schaden von 13,5 Mio. EUR konnte zur Erreichung des Planergebnisses 2020 um 2,2 Mio. EUR reduziert werden, da die Isolation des Corona-Schadens nicht zur Überschreitung des geplanten Jahresüberschusses 2020 führen darf. In Folge dessen wurde gem. § 6 NKF-CIG die Bilanzierungs-hilfe mit 11,3 Mio. EUR aktiviert.

Gem. § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlich-keiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern (siehe oben bzw. Kapitel 3.1 Bilanzierungshilfe). Jedoch dürfen diese höchstens dem Wert der Bilanzierungshilfe entsprechen und betragen somit 11,3 Mio. EUR.

Die Höhe der Aktivierung der **Bilanzierungshilfe** im Jahresabschluss 2020 erfolgt als Gegenbuchung zur Ergebnisposition „**außerordentliche Erträge“.**

In der **Bilanzierungshilfe** werden die „Corona-Schäden“ bis zum Jahresabschluss **2025 angesammelt** und **können** danach über einen Zeitraum von **50 Jahren** erfolgswirksam **abgeschrieben werden**.

Eine **Verrechnung** der angesammelten „Corona-Schäden“ der Stadt Herne mit der **Allgemeinen Rücklage** ist nach der heutigen Prognose aufgrund des **negativen Eigenkapitals** nicht möglich.

2.3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögens-gegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

2.3.2. Sachanlagevermögen

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungs-bilanzierung zum 01.01.2009 erfolgte bei dem überwiegenden Teil der Gebäude der Stadt Herne, die kommunalorientiert genutzt werden, nach dem Sachwertverfahren im Sinne des § 56 Abs. 1 KomHVO NRW auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK 2000) nach der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR).

Auch Gebäude, die teilweise oder vollständig in marktvergleichender Weise genutzt werden, wurden von der Stadt Herne nach dem Sachwertverfahren bewertet. Bei der Ermittlung der Gebäudezeitwerte

hat die Stadt Herne pauschale Abschläge für Baumängel in Höhe von drei bis dreißig Prozent berücksichtigt.

Die Bewertung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgt im Einzelabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Im Infrastrukturvermögen wird wie folgt verfahren: Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erfolgte für die bei der Stadtbahn befindlichen Anlagen (Fahrtreppen, Aufzüge, Tunnel und Bahnhöfe) mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Alterswertminderung mit dem Restbuchwert.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt im Einzelabschluss zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (u. a. vorsichtig geschätzte Zeitwerte) ggf. unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten - soweit gesetzlich zulässig. Fremdkapitalzinsen werden seit 01.01.2019 bei wesentlichen Investitionsmaßnahmen, unter Ausübung des Wahlrechtes gem. § 34 Abs. 4 KomHVO NRW für den Zeitraum der Herstellung angesetzt.

Bei der Stadt Herne werden bisher Vermögensgegenstände bis 410,00 EUR (ohne Vorsteuer) unmittelbar als Aufwand erfasst (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Die Stadt Herne hebt die Obergrenze ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 800,00 EUR (ohne Vorsteuer) an und macht somit vom Wahlrecht gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW Gebrauch.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden in Einzelfällen Festwerte gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHVO NRW gebildet. Für andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden in Einzelfällen eine Gruppenbewertung gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

2.3.3. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung durchgeführt.

2.3.4. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und *liquide Mittel* werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen unter Berücksichtigung einer Pauschalwertberichtigung aktiviert. Die *Guthaben bei Kreditinstituten* sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

2.3.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

2.3.6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf der Aktivseite wird zum 31.12.2020 ein Wert in Höhe von 58.329 TEUR ausgewiesen.

2.4. Passiva

2.4.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der allgemeinen Rücklage und dem Jahresfehlbetrag zusammen. Es vermindert sich um einen Jahresfehlbetrag oder es erhöht sich durch einen Jahresüberschuss. Seit dem Jahresergebnis 2017 liegt es bei 0,00 EUR. Außerdem werden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Abgänge von nicht mehr für Aufgaben der Stadt Herne benötigten Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen aus Finanzanlagen (aufgrund von dauerhaften Wertminderungen) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf der Aktivseite wird zum 31.12.2020 ein Wert unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 58.329 TEUR ausgewiesen.

2.4.2. Sonderposten

Investive Zuwendungen werden nach der Bruttomethode (Bildung eines Sonderpostens) abgebildet. Erhaltene Zuwendungen für noch nicht begonnene bzw. abgeschlossene Investitionstätigkeiten werden als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen abgebildet. Pauschalierte Zuwendungen werden nach dem „Schwerpunktprinzip“ dem Anlagevermögen als Sonderposten zugeordnet.

2.4.3. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe der § 88 GO NRW i. V. m. §37 KomHVO NRW, § 33 1 Nr. 3 KomHVO NRW gebildet. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) vom 14.06.2016 wurde die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wiedereingeführt. Die Ruhegehaltfähigkeit ist an eine Mindestdienstzeit im Einsatzdienst gekoppelt. Ferner wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt.

Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO NRW wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen. Die Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2020 darf daher auf

die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2021, 2022 und 2023 verteilt werden.

Da in diesem Zusammenhang vom MHKBG darauf verwiesen wurde, dass die Regelungen des o. a. Erlasses vom 17.12.2012 weiterhin anzuwenden sind, ist davon auszugehen, dass jede einzelne der drei im BesVersAnpG 2019/2020/2021 NRW geregelten Anpassungen zum 01.01.2019, zum 01.01.2020 und zum 01.01.2021 zu einem eigenen Unterschiedsbetrag führt, der dann jeweils über die drei Folgejahre verteilt werden kann.

Die versicherungsmathematische Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstafeln für die Kranken-versicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Eine teilweise Verteilung der Zuführung der Pensionsrückstellungen auf die drei kommenden Folgejahre (2020 ff) gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 unterblieben. Die Zuführung wurde vollständig erfasst.

Bei den Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Mehrarbeit **(sonstige Rückstellungen)** wird gem. § 29 Abs. 3 KomHVO NRW in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

2.4.4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

2.4.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

2.5. Anlagen zum Jahresabschluss

2.5.1. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel der Stadt Herne	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts-Jahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Abgänge und Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
1. Anlagevermögen	1.705.077.559,85	36.386.559,03	9.660.041,08	0,00	1.731.804.077,80	344.728.050,94	36.231.542,80	0,00	-4.864.225,78	376.095.367,96	1.355.708.709,84	1.360.349.508,91
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.258.038,24	185.315,44	2.160,00	0,00	6.441.193,68	5.221.472,89	557.532,32	0,00	-2.160,00	5.776.845,21	664.348,47	1.036.565,35
1.2 Sachanlagen	1.355.292.723,35	36.131.402,57	8.399.795,09	0,00	1.383.024.330,83	339.202.912,05	35.674.010,48	0,00	-4.862.065,78	370.014.856,75	1.013.009.474,08	1.016.089.811,30
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	164.419.788,73	2.185.162,02	1.358.464,09	354.446,81	165.600.933,47	17.339.239,81	1.552.580,76	0,00	-678.184,65	18.213.635,92	147.387.297,55	147.080.548,92
1.2.1.1 Grünflächen	144.262.447,79	1.745.115,78	1.223.160,09	359.074,81	145.143.478,29	17.339.115,81	1.552.580,76	0,00	-678.060,65	18.213.635,92	126.929.842,37	126.923.331,98
1.2.1.2 Ackerland	7.962.735,08	0,00	1.044,00	0,00	7.961.691,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.961.691,08	7.962.735,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.619.634,91	8.914,83	125,00	0,00	1.628.424,74	124,00	0,00	0,00	-124,00	0,00	1.628.424,74	1.619.510,91
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.574.970,95	431.131,41	134.135,00	-4.628,00	10.867.339,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.867.339,36	10.574.970,95
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	478.141.214,85	5.555.849,51	5.325.720,00	2.429.175,99	480.800.520,35	107.366.387,15	12.423.126,31	0,00	-2.644.299,85	117.145.213,61	363.655.306,74	370.774.827,70
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	29.209.543,59	835.121,63	0,00	291.061,22	30.335.726,44	4.731.396,51	625.247,61	0,00	-7.089,62	5.349.554,50	24.986.171,94	24.478.147,08
1.2.2.2 Schulen	298.756.033,40	1.662.982,55	2.490.809,00	2.138.114,77	300.066.321,72	68.992.649,35	7.289.114,93	0,00	-1.617.064,12	74.664.700,16	225.401.621,56	229.763.384,05
1.2.2.3 Wohnbauten	1.910.331,23	0,00	0,00	0,00	1.910.331,23	380.901,84	82.959,99	0,00	0,00	463.861,83	1.446.469,40	1.529.429,39
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	148.265.306,63	3.057.745,33	2.834.911,00	0,00	148.488.140,96	33.261.439,45	4.425.803,78	0,00	-1.020.146,11	36.667.097,12	111.821.043,84	115.003.867,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen	606.551.088,91	5.885.604,38	835.189,95	1.523.310,59	613.124.813,93	160.375.514,57	16.086.148,55	0,00	-708.286,68	175.753.376,44	437.371.437,49	446.175.574,34
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	79.649.066,59	76.257,78	13.132,00	24.978,32	79.737.170,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.737.170,69	79.649.066,59
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	20.891.054,23	817.478,59	0,00	55.884,97	21.764.417,79	3.363.295,79	357.478,52	0,00	0,00	3.720.774,31	18.043.643,48	17.527.758,44
1.2.3.3 Gleisanlagen Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	406.992.059,21	2.927.119,20	197.161,91	487.910,71	410.209.927,21	137.303.730,58	13.783.184,15	0,00	-83.390,64	151.003.524,09	259.206.403,12	269.688.328,63
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	99.018.908,88	2.064.748,81	624.896,04	954.536,59	101.413.298,24	19.708.488,20	1.945.485,88	0,00	-624.896,04	21.029.078,04	80.384.220,20	79.310.420,68
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.300.297,68	108.644,92	0,00	25.212,43	1.434.155,03	48.635,85	20.824,77	0,00	6.713,59	76.174,21	1.357.980,82	1.251.661,83
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	260.771,57	19.813,90	0,00	0,00	280.585,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.585,47	260.771,57
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	28.868.971,62	759.107,79	147.968,92	0,00	29.480.110,49	14.602.652,48	2.127.109,71	0,00	-135.906,72	16.593.855,47	12.886.255,02	14.266.319,14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.630.358,44	3.527.748,10	707.221,16	84.405,54	60.535.290,92	39.470.482,19	3.464.220,38	0,00	-702.101,47	42.232.601,10	18.302.689,82	18.159.876,25
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.120.231,55	18.089.471,95	25.230,97	-4.416.551,36	31.767.921,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.767.921,17	18.120.231,55
1.3. Finanzanlagen	343.526.798,26	69.841,02	1.258.085,99	0,00	342.338.553,29	303.666,00	0,00	0,00	0,00	303.666,00	342.034.887,29	343.223.132,26
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	62.763.559,97	0,00	0,00	0,00	62.763.559,97	303.666,00	0,00	0,00	0,00	303.666,00	62.459.893,97	62.459.893,97
1.3.2 Beteiligungen	316.264,45	3.000,00	0,00	0,00	319.264,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	319.264,45	316.264,45
1.3.3 Sondervermögen	252.768.925,70	0,00	0,00	0,00	252.768.925,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.768.925,70	252.768.925,70
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.440.316,39	0,00	0,00	0,00	2.440.316,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.440.316,39	2.440.316,39
1.3.5 Ausleihungen	25.237.731,75	66.841,02	1.258.085,99	0,00	24.046.486,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.046.486,78	25.237.731,75
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.092.285,00	0,00	986.700,00	0,00	20.105.585,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.105.585,00	21.092.285,00
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	2.079.762,81	0,00	143.433,94	0,00	1.936.328,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.936.328,87	2.079.762,81
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.065.683,94	66.841,02	127.952,05	0,00	2.004.572,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.004.572,91	2.065.683,94

In den Zugängen der Pos. „1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ sind aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW i. H. v. 109.630,48 EUR für das 2020 sowie negative Zinskorrekturen aus dem Vorjahr i. H. v. 80.494,50 EUR enthalten.

2.5.2. Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	39.963.888,74	20.140.701,09	0,00	19.823.187,65	34.572.717,72
2. Privatrechtliche Forderungen	7.125.676,85	1.094.266,85	5.959.410,00	72.000,00	9.466.872,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	170.420,97	170.420,97	0,00	0,00	68.185,06
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**47.259.986,56**	**21.405.388,91**	**5.959.410,00**	**19.895.187,65**	**44.107.775,26**

2.5.3. Entwicklung des Eigenkapitals

Gesamteigenkapital Werte in TEUR	***Bestand zum 31.12. des Vorjahres***	***Verrechnung des Vorjahres***	***Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage***	***Veränderung der Sonderrücklage***	***Jahresergebnis des Haushaltsjahres***	***Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres***
1. Eigenkapital	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
1.1 Allgemeine Rücklage	-61.235.170,19	-61.235.170,19	-1.033.137,50	0,00	0,00	-59.382.376,99
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss	2.885.930,70	2.885.930,70	0,00	0,00	1.053.116,61	1.053.116,61
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	58.349.239,49	58.349.239,49	0,00	0,00	0,00	58.329.260,38
Summe Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	58.349.239,49	0,00	0,00	0,00	0,00	58.329.260,38

2.5.4. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2019	Zuführung	Umbuchung	Auflösung	Inanspruchnahme	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2020
1.1 Pensionsrückstellungen	**350.364.705,00**	-21.378.136,00	0,00	0,00	0,00	**371.742.841,00**
1.2 Instandhaltungsrückstellungen	**6.766.497,77**	-1.149.139,01	0,00	134.469,49	2.802.865,68	**4.978.301,61**
1.3 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 4, 5 KomHVO NRW	**21.290.330,44**	-4.508.709,76	0,00	2.086.799,55	1.474.012,32	**22.238.228,33**
Altersteilzeit für Beschäftigte	**1.934.938,21**	0,00	0,00	140.302,91	0,00	**1.794.635,30**
Ausstehenden Urlaub und Mehrarbeit	**6.484.353,05**	-1.406.239,59	0,00	0,00	0,00	**7.890.592,64**
Versorgungssplitting nach BeamtVG	**3.563.222,00**	0,00	0,00	198.826,00	0,00	**3.364.396,00**
Leistungsprämien	**2.018.262,46**	-48.396,15	0,00	0,00	0,00	**2.066.658,61**
Steuersachverhalte	**535.000,00**	-160.221,50	0,00	0,00	186.064,37	**509.157,13**
Ungewisse Verbindlichkeiten	**3.092.478,30**	-1.702.868,00	0,00	72.594,22	1.287.947,95	**3.434.804,13**
Drohverluste	**1.600.000,00**	0,00	0,00	1.600.000,00	0,00	**0,00**
Verpflichtungsrückstellung	**2.062.076,42**	-1.190.984,52	0,00	75.076,42	0,00	**3.177.984,52**

2.5.5. Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	90.000.000,00	0,00	50.000.000,00	40.000.000,00	90.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	211.557.057,62	0,00	0,00	211.557.057,62	218.850.630,82
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	159.503.477,88	0,00	0,00	159.503.477,88	157.034.645,82
2.5 von Kreditinstituten	52.053.579,74	0,00	0,00	52.053.579,74	61.815.985,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	425.351.722,00	99.500.000,00	197.000.000,00	128.851.722,00	457.756.176,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.308.870,02	2.152.620,02	156.250,00	0,00	3.223.886,68
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.140.195,50	2.140.195,50	0,00	0,00	2.669.690,73
7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.024.930,72	10.730.577,47	0,00	3.294.353,25	14.930.944,20
8. Erhaltene Anzahlungen	16.510.951,16	10.050.951,16	0,00	6.460.000,00	8.679.443,50
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**761.893.727,02**	**124.574.344,15**	**247.156.250,00**	**390.163.132,87**	**796.110.771,93**
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
1) Bürgschaften:	**1.261.577,16**				**1.568.440,51**
2) Leasingraten:	**208.037,75**				**131.699,97**

3. Erläuterungen der Positionen der Bilanz

3.1. Bilanzierungshilfe

Die Bilanzierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 angesetzt (vgl. 2.3.0 Bilanzierungshilfe).

Diese Position setzt sich aus dem Saldo von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zusammen. Im Wesentlichen wurden nachfolgende Positionen buchhalterisch festgestellt und erfasst: Erträge aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz (1,9 Mio. EUR), Mehrerträge aus der Sonderhilfe für Stärkungspaktkommunen des Landes NRW (8,3 Mio. EUR) und Aufwendungen aus Gewerbesteuerverlusten (-6,7 Mio. EUR), Mindererträge bei den Gemeinschaftssteuern (-4,7 Mio. EUR), ausbleibende Gewinnausschüttungen (-5 Mio. EUR), Kosten der Hilfe zur Erziehung (-3,6 Mio. EUR), Verluste aus Elternbeiträgen an Kindertageseinrichtungen (-1,1 Mio. EUR) sowie diverse weitere Einzelbeträge.

3.2. Anlagevermögen

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht unter Kapitel 2.5.1. zu entnehmen.

Das Anlagevermögen beträgt insgesamt 1.355.709 TEUR (VJ: 1.360.350 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.641 TEUR reduziert. Die Investitionsquote (79,3 %) ist gegenüber dem Vorjahr jedoch deutlich gestiegen.

Die beherrschende Anlageform **(75 %)** bei der Stadt Herne ist das **Sachanlagevermögen (1.2).** Sachanlagen machen mit 1.013.009 TEUR (VJ: 1.016.090 TEUR) den wesentlichen Teil des Anlagevermögens aus. Innerhalb der Sachanlagen sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 363.655 TEUR (VJ: 370.775 TEUR) und das Infrastrukturvermögen mit 437.371 TEUR (VJ: 446.176 TEUR) die größten Positionen. Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten fallen die Schulen mit 225.402 TEUR (VJ: 229.763 TEUR) und die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude mit 111.821 TEUR (VJ: 115.004 TEUR) besonders ins Gewicht.

Im Sachanlagevermögen verzeichnete die Stadt Herne im Haushaltsjahr 2020 Anlagenzugänge in Höhe von 36.131 TEUR (in den Zugängen sind aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW i. H. v. 110 TEUR sowie negative Zinskorrekturen aus dem Vorjahr i. H. v. 80 TEUR enthalten). Die wesentlichen Investitionszugänge entfielen auf im Bau befindliche Vermögensgegenstände mit 18.089 TEUR (inkl. zuvor erwähnter Zinsen), das Infrastrukturvermögen mit 5.886 TEUR sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 5.556 TEUR, darin vor allem sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude mit 3.058 TEUR, die im Wesentlichen den Erwerb des Grundstücks für die neue Feuerwehrwache i. H. v. 2.882 TEUR beinhalten. Gegenüber dem Vorjahr wurden hier deutliche Steigerungen der Investitionen festgestellt.

Weitere erhebliche Zugänge ergaben sich bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 3.528 TEUR, davon entfallen 1.359 TEUR auf ADV, Medien und Servertechnik sowie 2.169 TEUR auf Möbel, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände. Des Weiteren entfallen 759 TEUR auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge.

Das **Finanzanlagevermögen (1.3)** beträgt 342.035 TEUR (VJ: 343.223 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.188 TEUR reduziert**.** Insgesamt macht das Finanzanlagevermögen **25 %** des gesamten Anlagevermögens aus.

Im Rahmen der Bewertung des Finanzanlagevermögens mussten keine Wertberichtigungen vorgenommen werden. Die

Veränderungen resultieren zum Großteil aus Tilgungsleistungen bei den Ausleihungen an die HGW sowie dem Eigenbetrieb Bäder. Im Finanzanlagevermögen ergab sich insoweit keine wesentliche Veränderung.

Im Bericht (vgl. 5.5) werden die wesentlichen Gesellschaften (Konsolidierungskreis) der Stadt Herne mit ihrem handelsrechtlichen Ergebnissen und ihren Beteiligungsquoten abgebildet.

3.3. Umlaufvermögen

Eine detaillierte Gliederung der Forderungsarten nach Restlaufzeiten ist dem *Forderungsspiegel* unter Kapitel 2.5.2. zu entnehmen.

Das **Umlaufvermögen (2)** beträgt 59.901 TEUR (VJ: 83.157 TEUR) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 23.255 TEUR vermindert. Die Bestände aus **Vorräten (2.1)** haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert; hier wurden **Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens** des Baubetriebshofs aktiviert.

Der **Forderungsbestand (2.2)** wird zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Wertminderungen, welche in Form von Einzelwert- und Pauschalwert-berichtigung (im Berichtsjahr: 29.858 TEUR / Vorjahr: 30.531 TEUR) vorgenommen werden, tragen dem Ausfallrisiko Rechnung. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge und Steuern) sind soweit kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit < 1 Jahr in Höhe von 20.140 TEUR. Die übrigen Forderungen weisen eine längere Laufzeit aus.

Dieser Forderungsbestand wurde insgesamt um 27.010 TEUR im Rahmen der Wertberichtigungen im Jahresabschluss 2020 korrigiert. Der Forderungsbestand hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr (5.391 TEUR) verändert. In den Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ enthalten. Dieser Forderungsbestand 18.072 TEUR ist hinsichtlich seiner Fristigkeit langfristig (> 5 Jahre) dargestellt und wird entsprechend der regelmäßigen Tilgungen seitens des Landes NRW reduziert. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Tilgungsleitungen von 587 TEUR und Forderungszugänge von 8.935 TEUR erfasst. Dieser Forderungsbestand ist werthaltig und wurde keiner Berichtigung unterzogen.

Der privatrechtliche Bereich hat sich moderat gegenüber dem Vorjahr (2.341 TEUR) reduziert. Der Forderungsbestand beinhaltet zum größten Teil mit 5.969 TEUR mittelfristige Forderungen auf Grund diverser Abgrenzungsbuchungen aus Grundstücksgeschäften. Es wurden Forderungs-abgänge von 1.972 TEUR aus mittelfristigen Abgrenzungen realisiert. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde mit einem Ausfallrisiko von 2.825 TEUR aller übrigen Forderungsarten gerechnet. Der Bestand wurde dementsprechend wertkorrigiert.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (2.3) wurden nicht aktiviert.

Der **Liquiditätsbestand (2.4)** der Stadt Herne setzt sich zum größten Teil aus Girokonten zusammen und wird zum Nennwert bewertet. Der Liquiditätsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich vermindert (-26.408 TEUR). Der Bestand an Liquidität war im Jahreswechsel 2020/2021 aufgrund von unterschiedlichen Fälligkeiten von Verbindlichkeiten geboten. Der niedrigere Bestand wirkte sich positiv auf den Schuldenstand der Stadt Herne zum Stichtag 31.12.2020 aus.

3.4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt 29.530 TEUR (VJ: 28.734 TEUR) und ergibt sich überwiegend aus der im Voraus zu zahlenden Besoldung für Beamte mit 2.200 TEUR (VJ: 2.186 TEUR), Leistungen nach dem SGB für den Monat 01/2021 von 8.524 TEUR (VJ: 11.322 TEUR) und Investitionskostenzuschüssen von 14.970 TEUR (VJ: 14.793 TEUR).

3.5. Eigenkapital

Der Eigenkapitalspiegel der Stadt Herne ist dem Kapitel 2.5.3 zu entnehmen.

Das **Eigenkapital (1)** der Stadt Herne setzt sich aus der **allgemeinen Rücklage (1.1)**, dem **Jahresüberschuss (1.4)** und dem **Saldowechsel (5)** zusammen. Die **Ausgleichsrücklage (1.3)** betrug zum Zeitpunkt der Erstbilanzierung (01.01.2009) 75.296 TEUR und ist bereits vollständig durch nach der Erstbilanzierung folgende Jahresfehlbeträge aufgezehrt worden. Die Reichweite der Ausgleichsrücklage hielt bis zum Jahresabschluss 2013. Eine **Sonderrücklage (1.2)** wird bei der Stadt Herne im Einzelabschluss nicht ausgewiesen. Die Stadt Herne hat im Jahr 2020 einen Überschuss von 1.053 TEUR (VJ: 2.886 TEUR) erwirtschaftet. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 war dieses eine Verringerung von 1.833 TEUR.

Aufgrund der seit dem Jahresabschluss 2016 eingetretenen Überschuldung der Stadt Herne wird auf der Aktivseite der Bilanz seit diesem Stichtag ein kumulierter Wert der Überschuldung geführt. Zum 31.12.2020 ist ein Wert unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ **(1.5)** in Höhe von 58.329 TEUR ausgewiesen.

Außerdem werden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Abgänge von nicht mehr für Aufgaben der Stadt Herne benötigten Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen aus Finanzanlagen (aufgrund von dauerhaften Wertminderungen) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Jahresabschluss 2020 wurden im Saldo 1.033 TEUR (Vorjahr: 205 TEUR) verrechnet. In der Bilanz zum 31.12.2020 wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen ein „davon-Vermerk“ geführt

3.6. Sonderposten

Die insgesamt passivierten **Sonderposten (2)** betragen 328.991 TEUR (VJ: 330.978 TEUR). Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 1.987 TEUR gesunken. Im Rahmen von unterschiedlichen Fördermaßnahmen (Gute Schule 2020, KInvFöG I, II und Stadtumbaumaßnahmen etc.) wurden investive Einzahlungen von 13.952 TEUR als Zugang erfasst. Im Rahmen der Abschreibung der betroffenen Vermögensgegenstände wurden 15.808 TEUR als Erträge in der Ergebnisrechnung 2020 entlastend erfasst.

Es wurden **Sonderposten für Zuwendungen (2.1)** von insgesamt 297.303 TEUR (VJ: 303.787 TEUR) erfasst, die die Stadt Herne für investive Maßnahmen erhalten hat. Die wesentlichen Förderzugänge für Zuwendungen vom Land sind im Haushaltsjahr 2020 beim Infrastrukturvermögen mit 2.161 TEUR, den Aufbauten Sportflächen mit 718 TEUR, den Aufbauten Schulen mit 653 TEUR sowie Friedhöfen 623 TEUR zu verzeichnen.

Unter den **Sonderposten für Beiträge (2.2)** werden die nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) und dem Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Beiträge ausgewiesen. Der Bestand ist nahezu gleichgeblieben.

Der Zugang der **sonstigen Sonderposten (2.3)** setzt sich im Wesentlichen aus Zuwendungen aus dem Förderprogramm: „Gute Schule 2020“ in Höhe von 3.116 TEUR sowie Zuwendungen des VRR für die Modernisierung von Fahrtreppen von 2.376 TEUR zusammen.

3.7. Rückstellungen

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung der Rückstellungen ist dem *Rückstellungsspiegel* unter Kapitel 2.5.4 zu entnehmen.

Die **Rückstellungen (3.)** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 20.537 TEUR auf 398.959 TEUR erhöht.

Die **Pensionsrückstellungen (3.1)** sind gegenüber dem Vorjahr um 21.378 TEUR gestiegen. Im Rahmen der Neubewertung der Pensionsrückstellungen wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben u. a. 5 % Rechnungszinssatz auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G eine Zuführung von 11.921 TEUR erfasst, davon entfielen 8.789 TEUR auf aktive Mitarbeiter*innen für Pensionsansprüche und 3.134 TEUR für dessen Beihilfeanteil.

Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,20 % zum 01.01.2020 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt. Die bereits bekannte Anpassung um 1,40 % zum 01.01.2021 gemäß Artikel 3 des o. a. Gesetzes wird nur für die Vorausberechnung berücksichtigt, da gemäß Schreiben des seinerzeitigen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) vom 17.12.2012 (Az. 31-45.02/05.03) abweichend vom ertragsteuerlichen und handelsrechtlichen Stichtagsprinzip auch bereits feststehende zukünftige Anpassungen erst ab dem gesetzlich bestimmten Anpassungszeitpunkt bei der Rückstellungs-berechnung angesetzt werden dürfen.

Die Rückstellung für Versorgungsemfänger wurde im Rahmen des Jahresabschlusses mit 9.456 TEUR bewertet, davon entfielen 6.269 TEUR auf Pensionsansprüche und 3.187 TEUR auf den Beihilfeanteil. Die Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 führen zu deutlich höheren Beihilferückstellungen als die im Vorjahr verwendeten Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2018. Hierzu haben nicht nur deutlich erhöhte Pflegekosten beigetragen, sondern auch hohe Ausgabensteigerungen für die ambulante Heilbehandlung.

Für im Haushaltsjahr 2020 **unterlassene Instandhaltungen (3.3)** von Sachanlagevermögen wurden Rückstellungen von 4.978 TEUR erfasst, da die Nachholung hinreichend konkret in folgenden Haushaltsjahren beabsichtigt ist. Es wurden hauptsächlich Rückstellungen für Dach-, Sanitär-, Schadstoffsanierungen und Brandschutzmaßnahmen an unterschiedlichen Liegenschaften erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen (3.4)** sind nahezu konstant geblieben. Die Aufteilung nach Rückstellungsarten ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden 4.509 TEUR auf unterschiedliche Positionen dem Bestand zugeführt; davon entfallen 1.703 TEUR auf ungewisse Verbindlichkeiten, 1.406 TEUR auf den Personalbereich und 1.191 TEUR auf Rückzahlungsansprüche des LWL aus KiBiz-Forderungen.

3.8. Verbindlichkeiten

Eine detaillierte Gliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten und Gläubigern ist dem *Verbindlichkeitenspiegel* unter Kapitel 2.5.5 zu entnehmen.

Die **Verbindlichkeiten** sind im Zeitvergleich um 34.217 TEUR **gesunken.**

Im Haushaltsjahr 2015 wurde eine **Städteanleihe (4.1)** mit einem Volumen 500.000 TEUR (Anteil der Stadt Herne: 50.000 TEUR) am Kapitalmarkt platziert. Die Auszahlung erfolgte am 25.02.2015. Die Laufzeit dieser Anleihe beträgt 10 Jahre. Die vierjährige Laufzeit der im Jahr 2014 platzierten Anleihe endete im Jahr 2018. Mit den Städten Essen, Hagen, Solingen und Remscheid wurde im Jahr 2018 eine neue Städteanleihe in Höhe von 250.000 TEUR (Anteil Herne: 40.000 TEUR) ausgegeben, die am 28.02.2018 ausgezahlt wurde. Diese Anleihe hat eine Laufzeit von zehn Jahren und ist somit langfristig im Verbindlichkeitenbestand (> 5 Jahre) dargestellt. Die Anleihe wird für die Liquiditätssicherung eingesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus **Krediten für Investitionen (4.2)** sind um 7.294 TEUR gesunken. Insgesamt wurden jedoch im Berichtsjahr neue Investitionskredite i. H. v. 11.800 TEUR aufgenommen. Hierunter werden auch die Investitionskredite gefasst, die sich aus den Kreditaufnahmen für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ – insgesamt bis zum 31.12.2019 4.900 TEUR – ergeben. Die Landesregierung stellt den Kommunen in Nordrhein-Westfalen als langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur über das Programm „Gute Schule 2020“ Kredite zur Verfügung, deren Zinsen und Tilgungen durch das Land NRW übernommen werden. Für die Stadt Herne sind dies über einen Zeitraum von vier Jahren rd. 25.900 TEUR (vier jährliche Raten à 6.470 TEUR).
Ohne Umschuldungen belaufen sich die Tilgungsleistungen im Bereich der Investitions-kredite auf etwa 12.613 TEUR. Insgesamt wird der Bestand an investiven Krediten mit einem Volumen von 219.000 TEUR als langfristige Verbindlichkeiten (> 5 Jahre) geführt.

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Sicherung der **Liquidität (4.3)** bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Die Kredite sind gegenüber dem Vorjahr um 32.405 TEUR gesunken, davon entfielen - als Rückgang - 90.000 TEUR auf den öffentlichen Bereich und 57.596 TEUR - als Steigerung - auf den privaten Kreditmarkt. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde laut § 5 der Haushaltssatzung 2020 auf 675.000 TEUR festgesetzt. Die Fristigkeit der Liquiditätskredite ist gleichmäßig aufgeteilt. Insgesamt sind 99.500 TEUR kurzfristig, 199.000 TEUR mittelfristig und 128.352 TEUR langfristig finanziert. Ergänzend ist die Anleihe an dieser Stelle zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist von der Gesamtsumme von 425,4 Mio. EUR entsprechend § 5 Abs. 5 NKF-CIG die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ermittelt und erläutert worden (siehe Bilanzierungshilfe Kapitel 2.3.0 und 3.1). Sie entspricht dem Wert der Bilanzierungshilfe beträgt somit 11,3 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus **Lieferungen und Leistungen (4.5)** haben sich von 3.224 TEUR auf 2.309 TEUR vermindert. Dieser Bilanzposten umfasst noch zu leistende Zahlungen an Dritte (Geschäftspartner) aufgrund von bereits im abgelaufenen Jahr erbrachten Lieferungen und Leistungen.

Die hier im Vorjahr ausgewiesenen **vereinnahmten Zuwendungen (4.6)**, die bei fertiggestellten Investitionen als Sonderposten zu passivieren sind, stellten bis dato eine Verbindlichkeit aus Transferleistung dar, sofern die Investitionen noch nicht fertiggestellt sind, die Zuwendung aber bereits vereinnahmt ist. Die somit auszuweisenden

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind um 529 TEUR auf 2.140 TEUR (VJ: 2.670 TEUR) gesunken. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden unter dieser Position 816 TEUR für Leistungen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen als Abgrenzungsbuchung erfasst.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten (4.7)** sind um 907 TEUR auf 14.024 TEUR gestiegen und betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Bäder mit 3.266 TEUR (VJ: 2.543 TEUR), 1.199 TEUR (VJ: 1.124 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung NRW und 2.008 TEUR (VJ: 3.967 TEUR) debitorische Akontozahlungen. Ebenfalls werden in dieser Position die Zinsabgrenzungsposten aus Kassenkrediten geführt.

Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen (4.8)** sind um 7.832 TEUR auf 16.511 TEUR (VJ: 8.679 TEUR) gestiegen. Unter diesem Posten auszuweisende bereits erhaltene Zuwendungen für noch nicht in betriebsbereiten Zustand abgerechnete Anlagen wurden erstmals 2016 hier abgebildet. Darüber hinaus werden hier die erhaltenen Zuwendungen für die Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ erfasst. Dieser Betrag wird ebenfalls als Forderung (Zugang in 2020: 7.948 TEUR) gegenüber der Landesregierung ausgewiesen.

3.9. Passive Rechnungsabgrenzung

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten (5)** beinhalten überwiegend die Grabnutzungsgebühren mit 14.162 TEUR (VJ: 14.217 TEUR) und erhaltene Investitionskostenzuwendungen 10.195 TEUR (VJ: 10.351 TEUR), davon entfallen 7.317 TEUR auf die Schlussrechnung der Fördermaßnahme: „Last Mile“.

4. Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Herne bildet den Ressourcenzuwachs und -verbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 1.053 TEUR und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (2.885 TEUR) um 1.833 TEUR vermindert.

4.1. Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
(1) Realsteuern	78.483.601,23	78.711.000,00	72.011.921,59	-6.699.078,41
(2) Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuer	73.172.573,42	76.037.000,00	71.857.137,13	-4.179.862,87
(3) Sonstige Gemeindesteuern	6.137.850,99	5.800.000,00	4.949.073,04	-850.926,96
(4) Ausgleichsleistungen	15.369.453,54	15.520.900,00	16.712.866,83	1.191.966,83
	173.163.479,18	**176.068.900,00**	**165.530.998,59**	**-10.537.901,41**

Die Gemeinde ist berechtigt z. B. nach § 1 Abs.1 KAG NRW Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) zu erheben, soweit nicht Bundes- oder Landesgesetze etwas anderes bestimmen. Die Steuern werden allgemein wie folgt definiert: „Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein“ (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 AO).

Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, den sonstigen Gemeindesteuern und den Ausgleichszahlungen zusammen.

Im **Berichtsjahr** haben sich deutliche Einbrüche auf der Ertragsseite der Stadt Herne aufgrund der Covid-19-Pandemie eingestellt. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben**, als zweitwichtigste Ertragsquelle der Stadt Herne, sind gegenüber dem Planansatz um 10.537 TEUR besonders stark eingebrochen.

Erheblich waren die Ertragseinbrüche bei den **Gewerbesteuern (1)** (-6.520 TEUR) und den **Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (2)** (-4.678 TEUR) zu spüren. Die **Kompensationsleistungen (4)** aufgrund des Finanz- und Lastenausgleichs des Haushaltsjahres 2020 sind gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Lediglich bei der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (Kosten für Unterkunft und Heizung) für kreisfreie Städte konnte die Stadt Herne aufgrund einer Neuberechnung nach § 7 Abs. 3 und 4 AG SGB II NRW einen Ertrag von 10.900 TEUR realisieren. Gegenüber dem Planansatz war das eine deutliche Verbesserung von 1.222 TEUR.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
(1) Schlüsselzuweisungen	185.851.770,00	193.733.100,00	193.759.488,00	26.388,00
(2) Sonstige allgemeine Zuweisungen	17.305.736,25	12.353.500,00	22.624.225,20	10.270.725,20
(3) Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke	49.341.020,70	52.183.346,00	50.158.741,99	-2.024.604,01
(4) Aufl. Sonderposten für Zuwendungen	15.080.473,24	15.460.155,95	14.935.356,81	-524.799,14
	267.579.000,19	**273.730.101,95**	**281.477.812,00**	**7.747.710,05**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich aus den Schlüsselzuweisungen des Landes NRW, den Bedarfszuweisungen des Landes NRW, den sonstigen allgemeinen Zuweisungen und den Erträgen aus den Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen zusammen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind gegenüber dem Planansatz um 7.748 TEUR gestiegen. Die **Schlüsselzuweisungen des Landes NRW (1)** ermitteln sich aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020. Der geplante Ansatz wurde nahezu erreicht, und sie sind gegenüber dem Vorjahr um 7.908 TEUR gestiegen.

Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen (2)** beinhalten hauptsächlich die nachfolgenden Ergebniseffekte:

In Folge der anhaltenden Covid-19-Pandemie haben die Kommunen, die am Stärkungspakt teilnehmen, eine **Sonderhilfe des Landes NRW** erhalten. Die Stadt Herne hat eine einmalige Hilfe von **8.317 TEUR** zur Unterstützung des Haushalts-ausgleichs vom Land NRW erhalten - Gesetz zur Gewährung von Sonderhilfen an die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden (Sonderhilfengesetz Stärkungspakt) vom 29.9.2020.

Darüber hinaus hat das Landeskabinett am 08.09.2020 den Weg für die Verteilung von Gewerbesteuermindereinnahmen freigemacht. Mit Wirkung zum 01.12.2020 wurde das Gesetz **(Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW)** durch den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen (GV.NRW.2020 S. 1111) veröffentlicht. Den Kommunen wurden zum Ausgleich von **Gewerbesteuermindereinnahmen** des Jahres 2020 Mittel in Höhe von 2,72 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt. Die Stadt Herne hat hieraus **1.953 TEUR** erhalten.

Die Mehrerträge wurden als außerordentlicher Ertrag in die **Bilanzierungshilfe** aufgenommen.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (3)** sind im Jahresabschluss 2020 geringer ausgefallen als geplant **(-2.025 TEUR)**. Dies ist unter anderem mit den zeitverzögerten Mittelabrufen aus dem Förderprogramm KInvFöG II zu begründen **(-1.926 TEUR)** sowie mit niedrigeren Fallzahlen bzw. mehr Duldungsfällen ohne Erstattungsanspruch bei der Grundleistung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes **(-1.121 TEUR).**

Sonstige Transfererträge

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
(1) Soz. Leistungen außerhalb v. Einrichtungen	2.378.016,05	867.700,00	2.345.799,84	1.478.099,84
(2) Soz. Leistungen in Einrichtungen	5.263.918,10	6.825.200,00	3.026.757,80	-3.798.442,20
(3) Schuldendiensthilfe	2.423.639,31	2.790.000,00	2.075.594,97	-714.405,03
(4) Andere sonstige Transfererträge	561.377,65	50.000,00	917.076,74	867.076,74
	10.626.951,11	**10.532.900,00**	**8.365.229,35**	**-2.167.670,65**

Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkreten Gegenleistungen der Gemeinde gegenüberstehen, sind unter diesem Posten zu erfassen. Darunter fallen der Ersatz von sozialen Leistungen sowohl außerhalb als auch innerhalb von Einrichtungen und andere sonstige Transfererträge wie Schuldendiensthilfen, Schenkungen Dritter und andere vergleichbare Leistungen. Die sonstigen Transfererträge setzen sich aus den nachfolgenden Kontengruppen zusammen:

In der Kontengruppe **soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen (1)** konnten aufgrund höherer Rückholquoten aus der Anspruchsverfolgung für Leistungen nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)** 1.194 TEUR Verbesserungen gegenüber dem Planansatz realisiert werden. An dieser Stelle ist jedoch zu erwähnen, dass die Fallzahlen in Verbindung mit den dazugehörigen Kosten stark angestiegen sind und insgesamt eine Verschlechterung realisiert worden ist.

In der **Position (2)** wurden, aufgrund von geringeren Fallzahlen u. a. auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern geringere Erträge als vorgesehen realisiert **(-4.324 TEUR)**.

In den **sonstigen Transfererträgen (3)** wird die Maßnahmen „Gute Schule 2020“ unter der Position **Schuldendiensthilfe** ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine „Fördermaßnahme“, die über den gesamten Förderzeitraum zu keiner Haushalts-belastung führt, da diese durch das Land NRW zu 100% kreditfinanziert gefördert wird. Die Haushaltsplanung 2020 sah Einzelmaßnahmen von 2.790 TEUR vor. Dieser Ansatz wurde sowohl als **Instandhaltungsmaßnahme** (Aufwand) als auch als Schuldendiensthilfe unter sonstige Transfererträge im Produkt 1115 – Gebäude-management erfasst. Es wurden im Ist-Ergebnis Maßnahmen in Höhe von 2.076 TEUR (VJ: 2.424 TEUR) als Aufwand (Abrechnung mit Bauunternehmen) erfasst. Es entstand eine Abweichung von **(-714 TEUR).**

Unter der **Position (4)** konnte ein **Mehrertrag von 917 TEUR** (Rückforderungen nach Kapiteln 5 und 9 des SGB XII – Hilfen zur Gesundheit aufgrund von besonderen Lebensumständen) realisiert werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
(1) Verwaltungsgebühren	6.395.707,32	5.478.150,00	5.829.859,15	351.709,15
(2) Benutzungsgebühren	18.984.184,97	23.134.400,00	19.599.404,37	-3.534.995,63
(3) Zweckgebundene Abgaben	268.364,12	58.000,00	259.423,01	201.423,01
(4) Sonderposten für Beiträge	840.864,54	853.367,01	847.130,21	-6.236,80
	26.489.121,09	**29.523.917,01**	**26.535.816,74**	**-2.988.100,27**

Die Verwaltungsgebühren entstehen aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (wie z. B. Passgebühren), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen, die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung, zweckgebundene Abgaben, wenn diese nicht für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhoben werden, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, die für investive Maßnahmen der Gemeinde erhoben wurden, sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich sind unter diesem Posten zu erfassen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen insgesamt eine Verschlechterung von **2.998 TEUR** aus.

Es konnten leichte Verbesserungen bei den **Verwaltungsgebühren (1)** aufgrund gestiegener Verkehrsüberwachungen erzielt werden.

Die **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (2** sind im Gesamtergebnis gesunken. In der Haushaltsplanung 2019 und 2020 wurde eine Gebührenerhöhung für den Bereich des Rettungsdienstes berücksichtigt. Starke Einbrüche waren aufgrund der zeitverzögerten Einigung mit den Vertretern der Krankenkassen bei den Rettungsdienstgebühren zu verzeichnen gewesen. Es konnte das Planergebnis im Berichtsjahr in Folge nicht realisiert werden **(-2.345 TEUR)**.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
(1) Mieten und Pachten	2.524.572,42	2.132.700,00	2.850.741,69	718.041,69
(2) Erträge aus Verkauf	60.885,79	71.700,00	652.221,16	580.521,16
(3) Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.574.188,97	3.996.500,00	1.637.945,66	-2.358.554,34
	6.159.647,18	**6.200.900,00**	**5.140.908,51**	**-1.059.991,49**

Wird eine Leistung einer Gemeinde auf Grund eines privatrechtlichen Verhältnisses erbracht (z. B. der Verkauf von Waren, Drucksachen und sonstigen Erzeugnissen, Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Betriebsanlagen oder bei Eintrittsgeldern sowie Kursentgelte der VHS), sind die erzielten Leistungsentgelte unter diesem Posten zu erfassen. Zudem sind Erträge aus Erbbaurechtverhältnissen sowie andere vergleichbare Leistungen unter diesem Posten abzubilden. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus Mieten und Pachten, Erträgen aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich insgesamt gegenüber dem Planansatz um 1.060 TEUR verschlechtert.

Die **Mieten und Pachten (1)** haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz wie im Vorjahr um 718 TEUR verbessert. Die Verbesserung resultiert aus Gebäudenebenkostenabrechnungen**.**

.

Aufgrund der Veräußerung von medizinischer Schutzausrüstung im Rahmen der Covid-19-Pandemie wurden zusätzlich **Erträge aus Verkauf (2)** von 576 TEUR realisiert.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten (3)** wurde der **Kulturbereich** schwer aufgrund fehlender Einnahmen wegen der Covid-19-Pandemie getroffen. Die fehlenden Erträge von rd. 1.025 TEUR in den unterschiedlichen Einrichtungen des Kulturbereichs (Volkshochschule, Musikschule, Emschertal Museum, Flottmannhallen und diverse Veranstaltungen des Kulturmanagements) haben eine erhebliche Planverfehlung verursacht.

Ebenfalls wurde auf die **Durchführung der Cranger-Kirmes verzichtet**. Dieses hatte weitere Ertragsverluste zur Folge (-863 TEUR).

Insgesamt erzielte Herne **wegen der Covid-19-Pandemie 1.314 TEUR Mindererträge im Kultur- und Tourismusbereich.**

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
(1) Erträge aus Kostenerstattungen	30.855.177,97	35.591.050,00	35.001.437,66	-589.612,34
(2) Leistungsbeteiligungen	24.910.731,30	21.508.500,00	40.665.288,40	19.156.788,40
	55.765.909,27	**57.099.550,00**	**75.666.726,06**	**18.567.176,06**

Es wurden **Mehrerträge von 18.567 TEUR** bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Jahresabschluss 2020 realisiert.

Diese sind u. a. zu **(1)** durch **Mindererträge** im Bereich **Grundsicherung und Hilfen im Alter nach SGB XII** (2.055 TEUR) wie auch aufgrund von **Mehrerträgen** (-936 TEUR) bei der **Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung nach SGB II** und außergewöhnlichen Erstattungsleistungen von **Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (2)** in Höhe von **19.157 TEUR** geprägt.

Durch die Anhebung des Erstattungssatzes der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für SGB II-Bezieher, einer kommunalscharfen Ermittlung der Bundeserstattung und Nachzahlungen aus dem Vorjahr sowie Auswirkungen aus der Covid-19-Pandemie konnten insgesamt Mehr-erträge erzielt werden.

Sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
(1) Konzessionen	8.847.031,99	8.729.000,00	8.293.953,98	-435.046,02
(2) Erstattung von Steuern	15.269,38	0,00	10.393,78	10.393,78
(3) Veräußerung Vermögensgegenständen	1.295.942,60	2.300.000,00	2.325.419,97	25.419,97
(4) Veräußerung Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
(5) Weitere sonstige ordentliche Erträge	5.138.403,37	5.701.850,00	5.364.684,62	-337.165,38
(6) Auflösung von sonstigen Sonderposten	472.043,08	427.626,69	661.698,03	234.071,34
(7) Zahlungsunwirksame ordentliche Erträge	1.856.453,08	3.793.800,00	7.503.517,03	3.709.717,03
(8) Andere sonstige ordentliche Erträge	5.088.027,65	4.243.400,00	4.011.315,33	-232.084,67
	22.713.171,15	**25.195.676,69**	**28.170.982,74**	**2.975.306,05**

Gegenüber dem Planansatz sind die sonstigen ordentlichen Erträge um 2.975 TEUR gestiegen. Die Ergebnisposition setzt sich aus den nachfolgenden Gruppen zusammen:

Die Abgaben von **Konzessionsgeldern (1)** blieben in der Stromsparte unter dem Planansatz **(-435 TEUR)**.

Bei den **Veräußerungen von Vermögens-gegenständen (2)** konnte der Planansatz im Rahmen von geplanten Grundstückveräußerungen realisiert werden.

Unter dem Planansatz blieben zu **(5)** aufgrund der Covid-19-Pandemie diverse Buß- und Verwarn-gelder aus den **Bereichen Sicherheit- und Ordnung.**

Weitere Erträge (7) wurden durch Wertkorrekturen von Rückstellungen aus Drohverlusten im Rahmen eines Grundstückgeschäftes (1.600 TEUR) und Neubewertung von Forderungsbeständen im Rahmen der Fortschreibung der Einzel- und Pauschalwertberichtung (5.469 TEUR) realisiert.

Aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2.211.372,20	3.237.200,00	2.762.202,40	-474.997,60

Aktivierte Eigenleistungen sind Aufwendungen der Kommune, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden und zugleich Herstellungskosten darstellen.

Die **aktivierten Eigenleistungen** haben sich gegenüber der Planung um 475 TEUR vermindert und betreffen aktivierungspflichtige Planungskosten bei Investitions- bzw. Baumaßnahmen.

Für den Bau der **neuen Hauptfeuerwehrwache 1** wurden aktivierbare Eigenleistungen in Höhe von 553 TEUR ermittelt.

Diverse **Planunterschreitungen** (-354 TEUR) wurden u. a. bei Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs und weiteren anderen Bauleistungen an Außenanlagen und Sportplätzen (-135 TEUR) realisiert.

Der **Hochbaubereich** erreichte sein geplantes Ergebnis vollständig (1.047 TEUR).

4.2. Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
(1) Dienstaufwendungen	-121.566.503,36	-126.495.700,00	-127.524.963,86	-1.029.263,86
(2) Versorgungskassen	-6.240.320,93	-6.459.600,00	-6.214.164,40	245.435,60
(3) Beiträge Sozialversicherung	-18.891.925,76	-19.525.300,00	-19.397.931,96	127.368,04
(4) Leistungen der Beihilfe	-1.836.730,27	-2.108.700,00	-1.830.612,80	278.087,20
(5) Pensionsrückstellungen	-12.015.155,00	-12.109.900,00	-8.789.354,25	3.320.545,75
(6) Beihilferückstellungen	-1.666.388,00	0,00	-3.132.557,75	-3.132.557,75
	-162.217.023,32	**-166.699.200,00**	**-166.889.585,02**	**-190.385,02**

Personalaufwendungen sind alle in einer Kommune anfallenden Aufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Ferner sind unter den Personalaufwendungen einer Kommune nur Aufwendungen für aktive Beschäftigte auszuweisen. Aufwendungen für im Ruhestand befindliche Personen sind unter den Versorgungsaufwendungen zu erfassen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurden Personalaufwendungen von 166.699 TEUR eingeplant.

Die Ansätze verteilen sich auf unterschiedliche Ergebnispositionen.

Im Jahresabschluss 2020 wurde ein Ist-Ergebnis von 166.890 TEUR festgestellt.

Die **Dienstaufwendungen (1)** unterschreiten das Planergebnis im Wesentlichen aufgrund einer hohen Anzahl von vakanten Stellen bei Beamtinnen und Beamten (-2.105 TEUR). Darüber hinaus sind in dieser Position die sonstigen Personalaufwands-rückstellungen (Urlaub und Mehrarbeit) erfasst, die gegenüber dem Planansatz deutlich gestiegen sind (1.407 TEUR). Im Rahmen der Covid-19-Pandemie wurde zusätzliches Personal für die Kontaktverfolgung eingestellt. Die entsprechende Erstattungsleistung durch die Bezirksregierung Arnsberg (218 TEUR) wurde im Rahmen der Bildung der Bilanzierungshilfe ebenfalls hier bzw. im außerordentlichen Ertrag berücksichtigt.

Eine saldierte Verbesserung gegenüber dem Planansatz konnte im Rahmen der Fortschreibung des Bilanzansatzes der **Pensions- (5) und Beihilferückstellungen (6)** festgestellt werden. Insgesamt wurden 11.922 TEUR für die Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses für derartige Verpflichtungen erfasst.

Die Bewertung der **Pensions- und Beihilfe-rückstellungen** kann im Kapitel 2.4.3 nachgelesen werden.

Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
(1) Versorgungsbezüge	-12.229.362,71	-12.355.200,00	-13.217.686,67	-862.486,67
(2) Beihilfen u. a.	-2.770.348,45	-3.212.000,00	-3.084.978,71	127.021,29
(3) Pensionsrückstellungen	-1.533.088,00	-435.700,00	-6.269.109,75	-5.833.409,75
(4) Beihilferückstellungen	716.167,00	0,00	-3.187.114,25	-3.187.114,25
	-15.816.632,16	**-16.002.900,00**	**-25.758.889,38**	**-9.755.989,38**

Versorgungsaufwendungen stellen alle anfallenden Versorgungsleistungen für die nicht mehr tätigen Beschäftigten und auch ihre Angehörigen dar. Während Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte anfallen, werden Versorgungs-aufwendungen für Personen geleistet, die bereits Versorgungsleistungen beziehen (z. B. Rentner oder Pensionäre).

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurden Versorgungsaufwendungen von 16.003 TEUR berücksichtigt. Die Ansätze verteilen sich auf unterschiedliche Ergebnispositionen durch Verrechnungen in der städtischen Haushalts-rechnung.

Im Jahresabschluss 2020 wurde ein Ist-Ergebnis von 25.579 TEUR festgestellt.

Damit ergibt sich ein Mehraufwand gegenüber dem Planansatz von 9.756 TEUR.

Dieser Mehraufwand resultiert einerseits im Wesentlichen aus einer höheren Anzahl an Pensionärinnen und Pensionären der Stadt Herne und andererseits aus den als Berechnungsbasis dienenden veränderten Wahrscheinlichkeitstafeln für die Kostenermittlung der Krankenversicherung des Jahres 2019, die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
(1) Instandhaltungsaufwendungen	-16.614.762,87	-14.432.037,17	-16.179.417,24	-1.747.380,07
(2) Aufwandserstattungen Dritter	-7.706.638,30	-7.637.100,00	-8.215.579,52	-578.479,52
(3) Unterhaltungsaufwendungen	-24.201.839,43	-25.207.065,59	-24.368.580,75	838.484,84
(4) Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-677.466,95	-842.600,00	-695.149,87	147.450,13
(5) Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	-20.135.699,28	-24.574.918,50	-20.481.230,44	4.093.688,06
	-69.336.406,83	**-72.693.721,35**	**-69.939.957,82**	**2.753.763,53**

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen demnach u. a.: *Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Energie, Wasser, Abwasser* sowie *Kostenerstattungen und Kostenumlagen*, die von der Gemeinde wegen der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen durch eine andere Stelle zu zahlen sind und für die ein auftragsähnliches Verhältnis vorliegt, weiterhin *Aufwendungen für die Unterhaltung* (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die *Bewirtschaftung des Anlagevermögens*, zudem *sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen* z. B. für die *Schülerbeförderung* oder für *Lernmittel, Versicherungsbeiträge* oder betriebliche *Steueraufwendungen* und Aufwendungen für die *Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke* der Gemeinde, *der baulichen Anlagen* sowie des *beweglichen Vermögens.*

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen **Minderaufwendungen von 2.754 TEUR** aus. In der Planung 2020 wurden 72.694 TEUR (Ansatz) geplant.

Die **Instandhaltungsaufwendungen (1)** werden durch die **Fördermaßnahmen „KInvFöG II“** und **„Gute Schule 2020“** sowie **anfallende Instandhaltungen im Hochbaumanagement** wie auch **Maßnahmen an Verkehrsanlagen des Infrastrukturvermögens im Rahmen der Straßenbeleuchtung** geprägt. Die Fördermaßnahme **„KInvFöG II“** konnte den Haushaltsansatz von 2.250 TEUR im Ist nicht erreichen. Im Jahresabschluss 2020 wurde ein Ist-Ergebnis von 794 TEUR für diverse Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden festgestellt. Daher wurde im Rahmen des Jahresabschlusses aufgrund des Förderbezuges eine kumulierte Ermächtigungsübertragung für die in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen von insgesamt 4.080 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 fortgeschrieben.

Die Instandhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf **unterschiedliche Schulen des Herner Stadtgebietes**.

Ebenfalls bleibt das **Förderprogramm „GS 2020“** im Ist-Ergebnis weiterhin hinter den gesteckten Plan-Vorgaben.

Für unterschiedliche Schulen des Herner Stadtgebietes sind gebäudewirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen beauftragt bzw. in laufender Bearbeitung. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde hier ebenfalls eine kumulierte Ermächtigungsübertragung von 3.105 TEUR gebildet. Es wurde ein Ist-Ergebnis von 2.076 TEUR festgestellt.

Darüber hinaus wurden für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen rd. 828 TEUR für zwingende Gebäudemaßnahmen und 200 TEUR für witterungsbedingte unterlassene Maßnahmen an Straßen in die Instandhaltungsrückstellung eingestellt.

Im **Rahmen der Covid-19-Pandemie** sind diverse Veranstaltungen bzw. sonstige Leistungen erst gar nicht entstanden und führten dementsprechend zu

fachbereichsübergreifenden Minderaufwendungen (1.272 TEUR). Besonders stark waren die Bereiche Kultur, Schule und Bildung betroffen; entweder durch die lediglich beschränkte Durchführung oder den kompletten Ausfall einer Veranstaltung, wie z. B. durch den Wegfall der Honorarkosten bei der VHS, der Nicht-Durchführung der Großveranstaltung der Cranger-Kirmes oder bei den Schülerbeförderungskosten.

Hier **(5)** sind insgesamt Planunterschreitungen von 1.914 TEUR entstanden.

Darüber hinaus sind geringere Aufwendungen beim Rettungstransport und den Notarzteinsätzen (907 TEUR) entstanden aufgrund geringer Einsatzzahlen.

Bilanzielle Abschreibungen

Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
EUR	EUR	EUR	EUR
-37.298.608,67	-37.455.252,95	-36.231.542,80	1.223.710,15

Die bilanziellen Abschreibungen stellen einen weiteren Bestandteil der ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde dar. Die Stadt Herne muss hier neben der planmäßigen auch die außerplanmäßige Abnutzung der Vermögensgegenstände ihres Anlagevermögens abbilden.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen bei 36.232 TEUR (VJ: 37.299 TEUR). Sie entfallen im Wesentlichen mit 35.549 TEUR (VJ: 36.680 TEUR) auf Abschreibungen des Sachanlagevermögens. Die Minderaufwendungen von 1.224 TEUR sind auf Verzögerung von nicht fertiggestellten Baumaßnahmen zurückzuführen.

Im Rahmen der Änderung der KomHVO NRW wird seit dem 01.01.2020 eine rollierende Buchinventur gem. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW bei den städtischen unbebauten und bebauten Grundstücken über einen Zeitraum von 10 Jahren durchgeführt. Es werden im Rahmen dieser Inventur alle Grundstücke und Gebäude aufgenommen. Eine Wertberichtigung wurde im Rahmen der rollierenden Inventur für das Jahr 2020 nicht festgestellt.

Transferaufwendungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
(1) Zuweisung und Zuschüsse	-56.937.424,86	-64.402.320,00	-64.225.760,49	176.559,51
(2) Sozialtransferaufwendungen	-75.019.332,56	-81.643.400,00	-81.142.703,13	500.696,87
(3) Steuerbeteiligungen	-8.432.804,04	-6.249.400,00	-5.929.489,54	319.910,46
(4) Allgemeine Umlagen	-48.232.514,05	-50.507.400,00	-50.537.940,05	-30.540,05
(5) Sonstige Transferaufwendungen	-2.184.134,00	-2.184.200,00	-2.319.539,00	-135.339,00
	-190.806.209,51	**-204.986.720,00**	**-204.155.432,21**	**831.287,79**

Die Transferaufwendungen der Stadt Herne stellen einen weiteren Bestandteil der ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde dar. Als Transferaufwendung sind sämtliche Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Transferaufwendungen sind in der Regel Aufwendungen der Kommune gegenüber privaten Haushalten (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen), die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Bei typischen Transfers an natürliche Personen (z. B. Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Diese entstehen bei Kommunen, wenn sie sachbezogene, personenbezogene oder institutionelle Leistungen, die aus Steuermitteln finanziert werden, an Dritte ausbezahlen.

Auch Fraktionszuwendungen und Schulden-diensthilfen stellen Transferaufwendungen dar. Steueraufwendungen der Gemeinde sind jedoch nicht unter den Transferaufwendungen auszuweisen.

In der Haushaltsplanung 2020 wurden Transfer-aufwendungen von 204.987 TEUR erwartet. Als Ist-Ergebnis wurden im Jahresabschluss 2020 204.155 TEUR festgestellt.

Die **Zuweisung und Zuschüsse (1)** für laufende Zwecke haben sich gegenüber dem Planansatz um 177 TEUR verbessert.

In dieser Position ist auch die Finanzierung des **öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im VRR-Gebiet** mit 4.107 TEUR enthalten, hier lag nur eine moderate Abweichung zum Planansatz vor.

In den **Zuschüssen** werden auch die **Betreuungskosten für Kinder** mit 43.410 TEUR dargestellt. Die Abweichungen im Berichtsjahr sind durch den Ausfall der Tagesbetreuung der Kinder und den Wegfall von Förderprogrammen (ProKita und KitaStart) **im Rahmen der Covid-19-Pandemie entstanden.**

Darüber hinaus mussten im Rahmen einer **Eigenkapitalverstärkung aufgrund der Corona-Pandemie** städtische Tochtergesellschaften finanziell mit 1.390 TEUR unterstützt werden.

Diese Mehraufwendungen wurden im Rahmen einer Entlastungsbuchung als **außerordentlicher Ertrag zusätzlich erfasst.**

Die **Sozialtransferaufwendungen (2)** für laufende Zwecke haben sich gegenüber dem Planansatz um 501 TEUR vermindert.

Deutliche Minderaufwendungen konnten bei der Grundsicherung und den Hilfen nach dem SGB XII realisiert werden, die ihre Begründung in der Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt und Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen finden.

Erhebliche **Mehraufwendungen sind aufgrund von Familienunterstützenden und erzieherischen Hilfen** im Rahmen **der Covid-19-Pandemie**

aufgrund steigender Fallzahlen bei **Kindern und Jugendlichen** entstanden.

Diese Mehraufwendungen wurden im Rahmen einer Entlastungsbuchung des Jahresabschlusses 2020 als **außerordentlicher Ertrag zusätzlich erfasst**.

Die **Steuerbeteiligungen (3)** haben sich nur moderat verändert. Hier werden die **Kosten der Gewerbesteuerumlagen und des ELAGÄndG** geführt.

Die **allgemeinen Umlagen (4)** setzen sich aus den Umlagen an den LWL (48.367 TEUR) und der Umlage an den RVR (2.170 TEUR) zusammen. Beide Positionen haben den Planansatz erreicht.

Zu den **sonstigen Transferaufwendungen (5)** gehört nur die Krankenhausfinanzierung. Hier sind im Jahr 2020 Aufwendungen von 2.329 TEUR entstanden. Der Planansatz von 2.184 TEUR wurde um 135 TEUR unterschritten.

Unberücksichtigt bleiben bei den sonstigen Transferaufwendungen die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen für die Zahlungen an die JobCenter für Leistungen nach §§ 16, 22 und 23 SGB II von rd. 59.796 TEUR (VJ: 58.870 TEUR). Diese werden unter der Ergebnisposition sonstige ordentliche Aufwendungen als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen erfasst.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
(1) Sonstige Personalaufwendungen	-4.606.080,09	-3.659.840,00	-4.092.595,70	-432.755,70
(2) Inanspruchnahme von Rechten	-7.072.906,71	-9.708.087,00	-8.415.597,67	1.292.489,33
(3) Geschäftsaufwendungen	-3.932.380,94	-4.396.330,00	-3.696.642,52	699.687,48
(4) Steuern, Versicherungen	-5.714.423,66	-4.628.660,00	-3.506.608,91	1.122.051,09
(5) Leistungsbeteiligungen	-58.869.698,85	-58.439.000,00	-59.796.134,20	-1.357.134,20
(6) Veränderung Vermögensgegenstände	-4.272.736,80	-3.295.940,11	-6.780.747,73	-3.484.807,62
(7) Besondere ordentliche Aufwendungen	-3.454.846,64	-2.611.100,00	-6.718.107,17	-4.107.007,17
(8) Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.549.361,51	-2.131.225,00	-3.369.472,56	-1.238.247,56
	-90.472.435,20	**-88.870.182,11**	**-96.375.906,46**	**-7.505.724,35**

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen muss die Gemeinde alle Aufwendungen erfassen, die nicht den vorgenannten. anderen Aufwands-positionen zuzuordnen sind. Kann eine Aufwandsart nicht einer anderen Aufwandsposition, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet werden, so ist sie unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Auch dann, wenn ein Aufwand so selten und unwesentlich ist, dass eine Kontenanlage für den betrachteten Geschäftsvorfall unverhältnismäßig erscheint, ist der betrachtete Aufwand unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erfassen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Planansatz um 7.506 TEUR erhöht.

Die **sonstigen Personalaufwendungen (1)** sind aufgrund diverser **Ausfälle von Fortbildungen** wegen der Covid-19-Pandemie um 741 TEUR gesunken. Demgegenüber sind die Kosten für den Erwerb von **Dienst- und Schutzkleidung durch den Krisenstab** im Zusammenhang mit der **Covid-19-Pandemie** um 1.630 TEUR gestiegen. Die saldierten Beträge wurden im Rahmen einer Entlastungsbuchung **als außerordentlicher Ertrag zusätzlich erfasst.**

Für die **Aufwendungen für die Inanspruch-nahmen von Rechten und Diensten (2)** wurde ein Planansatz von 9.709 TEUR erfasst. Im Jahresabschluss wurde ein Ist-Ergebnis von 8.416 TEUR festgestellt. Die Planabweichung von 1.292 TEUR stellt insgesamt einen Minderaufwand dar. Der Rückgang von Beratungsleistungen (874 EUR) und Mietkostenrückgänge infolge von Abmietungen (693 TEUR) entsprach dem Vorjahrestrend.

Weiter konnten Aufwandsrückgänge in der Position **(3)** verwaltungsweit realisiert werden (-700 TEUR).

Aufgrund der **ausbleibenden Gewinn-ausschüttung (4)** aus dem ewmr-Konzern über den Eigenbetrieb Bäder **entfallen** die entsprechenden **Steueraufwendungen** (Kapitalertragssteuer ein-schließlich des Solidaritätszuschlags) komplett.

Der Ausfall musste als. **Covid-19-bedingter Minderaufwand** berücksichtigt werden.

Den überwiegenden Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen Aufwendungen aus **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (5)** dar. Der Planansatz wurde insgesamt um 1.357 TEUR wie folgt überschritten:

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Produkt 3103) kam es bei den Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 1.217 TEUR und bei der Unterstützung von Schulbedarfen aufgrund des Bildungs- und Teilhabegesetzes von 126 TEUR zu Mehr-aufwendungen.

Im Rahmen der Buchinventur findet regelmäßig eine Prüfung der **Werthaltigkeit des Forderungs-bestandes** der Stadt Herne statt. Daher musste zusätzlich zu der laufenden unterjährigen Einzelwertberichtigung **(7)** im Rahmen der Niederschlagung (3.582 TEUR) ebenso die pauschale Wertberichtigung **(6)** um 3.500 TEUR erhöht werden.

Ebenso sind unter **(8)** deutliche Mehraufwendungen für im Bereich der Rückzahlungen der monatlichen Landeszuweisungen nach dem Flüchtlings-aufnahmegesetz NRW erfasst worden. Grund ist die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gebildete Rückstellung, die auf Grundlage des am 23.12.2020 von der Bezirksregierung Arnsberg erstellten aber noch nicht abschließend bestätigten Rückforderungsbescheids für Fälle des Jahres 2017 eingestellt worden ist.

4.3. Finanzergebnis

Finanzerträge	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	15.747.895,32	10.601.800,00	6.131.933,21	-4.469.866,79

Unter den Finanzerträgen sind alle laufenden Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen auszuweisen. Hierzu zählen z. B. Dividenden von Kapitalgesellschaften, Gewinnanteile von Personengesellschaften und stillen Gesellschaften, Zinsen aus beteiligungsähnlichen Darlehen und Erträge aus Beherrschungs- und Ergebnisübernahmeverträgen. Buchgewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden nicht dazugerechnet.

Die **Finanzerträge** haben sich aufgrund der **Covid-19-Pandemie bezogen auf die Gewinnausschüttungen deutlich verschlechtert** als sie in der Haushaltsplanung veranschlagt worden sind. Die ausbleibende Gewinnausschüttung über den Eigenbetrieb Bäder aus dem ewmr-Konzern (5.000 TEUR - Bruttoausschüttung) hat zu einem Minderertrag geführt, der im Rahmen der Schadensbuchung (Nettoausschüttung) im außerordentlichen Ertrag als fiktiver Ausgleich erfasst werden musste.

Trotz der Covid-19-Pandemie wurde die geplante Gewinnausschüttung der **Herner Sparkasse** mit 2.982 TEUR und der **Herner-Wohnungsbaugesellschaft mbH** mit 1.069 TEUR nahezu erreicht.

Die anderen Finanzerträge (Zinserträge) haben sich besser entwickelt als in der Haushaltsplanung veranschlagt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	-11.623.300,30	-10.659.400,00	-10.684.491,73	-25.091,73

Die **Finanzaufwendungen** waren etwas höher als sie in der Haushaltsplanung veranschlagt worden sind. Demnach entstanden Mehraufwendungen von 0,2 TEUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden Zinsabgrenzungen und Herstellungskosten (aktivierungsfähige Zinsaufwendungen) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfasst.

5. Ergänzende Hinweise zum Anhang

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Stadt Herne hat Bürgschaften in Höhe von 1.262 TEUR (VJ: 1.568 TEUR) übernommen. Der wesentliche Teil betrifft Ausfallbürgschaften gegenüber städtischen Beteiligungsunternehmen auf der Grundlage des § 87 GO NRW, die der Sicherung der von dort aufgenommenen Investitionsdarlehen dienen. Jede Bürgschaft erstreckt sich ausschließlich auf ein ganz konkretes Investitionsdarlehen.

5.2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Stadt Herne hat Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 208 TEUR zu erfüllen. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Herne.

5.3. Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen

Die Tabelle beinhaltet die Werte des Vorjahres, da aufgrund der COVID-19-Pandemie die aktuellen Daten bei der Jahresabschluss-aufstellung final noch nicht vorlagen.

Im Bereich Erschließung (Abrechnungen nach dem Baugesetzbuch) wurde in diesem Haushaltsjahr keine Maßnahme technisch endgültig fertiggestellt. Die durchgeführten neuen Erschließungsmaßnahmen wurden über Erschließungsverträge gemäß § 11 Baugesetzbuch ohne Aufwand für die Stadt Herne abgewickelt. Die im Haushaltsjahr 2017 hergestellte Erschließungsanlage Heyermanns Hof wurde im Wesentlichen bereits im Jahre 2017 über Ablösungsverträge refinanziert. Hier erfolgt die endgültige Abrechnung eines letzten Grundstücks aufgrund der Besonderheit eines Einzelfalles (Todesfall beider Beitragspflichtigen) erst im kommenden Haushaltsjahr. Da hier bisher die Erbfolge noch nicht genau geklärt ist, war eine Abrechnung in diesem Jahr nicht möglich. Für die ebenfalls im Jahr 2017 fertiggestellte Meesmannstraße liegen die abrechnungsfähigen Ausbaukosten noch nicht vor. Diese Abrechnung ist daher ebenfalls für das nächste Haushaltsjahr vorgesehen. Folgende Straßenbau- und Beleuchtungsmaßnahmen (§ 8 KAG) mit den zu erwartenden Einnahmen (geschätzt) wurden, außer den bereits in diesem Jahr abgerechneten Maßnahmen, in 2020 fertig gestellt und werden voraussichtlich 2021 abgerechnet:

Straßenname	Voraussichtliche Einnahmen (TEUR)
Rottbruchstraße	400
Hauptstraße	200
Hannoverstraße	100
Josef-Prenger-Straße	80
Von-Burgsdorff-Straße	29
Schäferstraße	24
Jügens Hof	15
Overwegstraße	12
Straßburgerstraße	12
Krokusweg	10
Steinhauser Straße	10

Die Abrechnung der 2018 fertiggestellten Maßnahmen Rheinische Straße (170 TEUR), Otto-Hue-Straße (16 TEUR) und Am Mühlenbach (5 TEUR) konnten im laufenden Haushaltsjahr insbesondere wegen personellen Engpässen im zuständigen Fachbereich nicht durchgeführt werden.

5.4. Organe und Mitgliedschaften

Nach § 95 (3) GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

- der ausgeübte Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 (1) AktG
- Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Auflistung der Organe und Mitgliedschaften befindet sich in Kapitel 7.

5.5. Name und Sitz von Beteiligungsunternehmen

Die Tabelle beinhaltet die Werte des Vorjahres, da auch aufgrund der COVID-19-Pandemie die aktuellen Daten bei der Jahresabschluss-aufstellung final noch nicht vorlagen.

Im Rahmen der Anpassung der Rahmenbedingungen der KomHVO NRW sind zum Jahresabschluss Angaben zum Anteilsbesitz der Stadt Herne vorzunehmen. Nach § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB sind für alle Gesellschaften, von denen mindestens 20 % der Anteile gehalten werden und die im Konsolidierungskreis der Stadt Herne geführt werden, Angaben im Jahresabschluss zu machen. Die Stadt Herne macht von dem Wahlrecht der Wesentlichkeit gebrauch. Die Wesentlichkeit wird aus dem Konsolidierungskreis der Stadt Herne abgeleitet. Der Sitz der Gesellschaft wird explizit nicht genannt, sofern dieser in Herne liegt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Stadt Herne zum 31.12.2019

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in % (direkter Anteil)	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis nach Steuern in TEUR
BAV	über WHE	1.367	47
CTH	über WHE	70	258
Eigenbetrieb Bäder	100,00	23.417	9.116
Entsorgung Herne AöR	100,00	8.986	662
ETZ Betriebs GmbH	über WHE	42	106
EWMR, Bochum*	27,84	238.823	(26.946)
HBG	über VVH	50	(3.054)
HCR	über VVH	4.989	(5.556)
HGW	73,47	21.514	1.265
HSM	100,00	337	(82)
PEG	über WHE	2.245	160
Revierpark Gysenberg	50,00	5.875	(1.558)
SEH AöR	100%	3.724	1.330
StwH	über VVH	81.729	24.347
TIH	über WHE	281	15

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Stadt Herne zum 31.12.2019

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in % (direkter Anteil)	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis nach Steuern in TEUR
VVH*	1%	70.034	15.132
WHE	über VVH	6.777	837

*Finanzanlagevermögen des Eigenbetrieb Bäder; negative Ergebnisse werden in ( ) dargestellt.

5.6. Gleichstellungsplan der Stadt Herne

Gem. § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) hat die Stadt Herne einen Gleichstellungsplan mit einer Laufzeit von 4 Jahren aufgestellt. In der Sitzung am 17.04.2019 hat der Rat der Stadt Herne dem vorgelegten Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2018-2021 zugestimmt. Eine Evaluation des Gleichstellungsplans erfolgt, gem. § 5 Abs. 7 LGG nach 2 Jahren, d. h. mit Stichtag 01.01.2020.

6. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Herne

Nach § 95 GO NRW ist die Bilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Der **Lagebericht** soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Erstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu enthalten.

Die **Stadtverwaltung Herne hat ihr Rechnungswesen in einem Schritt zum 01.01.2009 nach den Regelungen des NKF umgestellt**. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 ist der 12. NKF-Abschluss, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften orientiert. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW dem Rat der Stadt Herne zur Feststellung zugeleitet inklusive der Mitteilung, dass parallel dazu dem Rechnungsprüfungsausschuss die Unterlagen zur Prüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW übersandt werden.

Ebenfalls stellt die Stadt Herne regelmäßig einen **Gesamtabschluss** auf. Der Gesamtabschluss einer Kommune ist äquivalent zu einem **Konzernabschluss** einer großen deutschen Aktiengesellschaft zu sehen. Die Aufstellung des jährlichen Gesamtabschlusses ist seit dem Stichtag 31. Dezember 2010 im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eine gesetzliche Verpflichtung für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Die Stadt Herne nimmt seit dem Jahr 2012 freiwillig am Stärkungspakt II teil. Hierbei ist die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtend. Die Stadt Herne hat Planverfehlungen mit Konsolidierungen bei bestehenden oder neuen Maßnahmen zu kompensieren.

Als Stärkungspaktkommune hat sich Herne 2012 verpflichtet, spätestens ab 2018 ausgeglichene Haushalte zu erzielen und dafür letztmalig in 2020 zusätzliche Konsolidierungshilfen des Landes erhalten. Erstmalig wurde seit Jahren im Jahresabschluss 2018 ein Jahresüberschuss festgestellt.

Die Aufstellungsarbeiten und das finanzwirtschaftliche Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wurde von der der **Covid-19-Pandemie überschattet.**

Mit der COVID-19-Pandemie findet derzeit weltweit ein außerordentliches Krisenereignis statt, welches gravierende Auswirkungen auf quasi alle Lebensbereiche hat. Aufgrund des weiterhin unklaren Pandemieverlaufs sind u. a. auch die finanziellen Auswirkungen dieser Krise nur sehr schwer abzuschätzen.

Im Rahmen der **Bewältigung der Covid-19-Pandemie** hatte das Land NRW u. a. im September 2020 das **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG** beschlossen, das ab dem Haushaltsjahr 2020 Anwendung findet.

Der pandemiebedingte finanzwirtschaftliche Schaden kann im Wege einer **Bilanzierungshilfe** „**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**“ in einem gesonderten Posten **vor dem Anlagevermögen „Aktiva - Position 0.“** aktiviert werden. Die Aktivierung erfolgt im Rahmen einer Gegenbuchung des **außerordentlichen Ertrages** und bewirkt eine **Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsbelastung**.

Dadurch konnte ein Haushaltsausgleich im Jahresabschluss 2020 realisiert werden.

6.1. Geschäftsbericht

6.1.1. Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** bildet zusammen mit dem Umlaufvermögen die Aktiva der Bilanz und stellt somit das Vermögen einer Kommune dar. Auf der Aktivseite werden die vorhandenen Vermögensbestände erfasst. Sie gliedern sich in langfristig gebundenes Anlagevermögen und kurzfristiges **Umlaufvermögen** auf. Das Anlagevermögen einer Stadt besteht zu großen Teilen aus Infrastrukturvermögen wie z. B. öffentlichen Straßen und Plätzen, Verkehrseinrichtungen und bebauten Grundstücken (z. B. Schulen). Die **Passivseite** gibt das Eigenkapital und das Fremdkapital wieder. Zum Fremdkapital zählen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Rückstellungen (z. B. für Pensionsverpflichtungen).

Zur **Erläuterung der Vermögenslage** wurde die nachfolgende Aufstellung der Vermögens- und Schuldenposten der Bilanz zum 31.12.2020 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengestellt

Vermögen	**31.12.2020**		**31.12.2019**		**Veränderung**	
AKTIVA	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Sachanlagen	1.013.673	66,92	1.017.127	66,45	3.454	0,3
Finanzanlagen	342.035	22,58	343.223	22,42	1.188	0,3
Langfristig gebundenes Vermögen	**1.355.708**	**89,50**	**1.360.350**	**88,88**	**4.642**	**0,3**
Vorräte	33	0,00	33	0,00	0	0,0
Forderungen und Rechnungsabgrenzung	76.790	5,07	72.842	4,76	-3.948	-5,4
Liquide Mittel und Wertpapiere	12.608	0,83	39.016	2,55	26.408	67,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**89.431**	**5,90**	**111.891**	**7,31**	**22.460**	**20,1**
Bilanzierungshilfe NKF-CIG	**11.306**	**0,75**	**0**	**0,00**	**-11.306**	**-**
Fehlbetrag Eigenkapital	**58.329**	**3,85**	**58.349**	**3,81**	**20**	**0,0**
Bilanzsumme	**1.514.774**	**100,00**	**1.530.590**	**100,00**	**15.816**	**1,0**

Kapital	**31.12.2020**		**31.12.2019**		**Veränderung**	
PASSIVA	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Eigenkapital	0		0	0	0	
Sonderposten	328.991	21,72	330.978	21,62	1.987	0,6
Langfristige Rückstellungen	379.899	25,08	359.038	23,46	-20.861	-5,8
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	637.319	42,07	623.105	40,71	-14.214	-2,3
Mittel- und langfristig verfügbares Kapital	**1.346.209**	**88,87**	**1.313.121**	**85,79**	**-33.088**	**-2,5**
Kurzfristige Rückstellungen	**19.061**	**1,26**	**19.384**	**1,27**	**323**	**1,7**
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	**149.503**	**9,87**	**198.085**	**12,94**	**48.582**	**24,5**
Bilanzsumme	**1.514.774**	**100,00**	**1.530.590**	**100,00**	**15.816**	**1,0**

Auf der **Kapitalseite** verminderten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um **24,5 %,** dabei verminderte sich ebenfalls das kurzfristig gebundene Vermögen um **20,1 %** auf der Vermögensseite. Das langfristig gebundene **Vermögen** hat sich im Zeitvergleich um 4.647 TEUR reduziert, demgegenüber erhöhten sich die Mittel- und langfristig verfügbaren Mittel um 33.088 TEUR. Der

nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte nicht reduziert werden.

Das **Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände** reduzierten sich im Zeitvergleich um 3.454 TEUR. Die Infrastrukturquote liegt mit 28,9 % unter den Vorjahreswerten (29,1 %) und zeigt somit die insgesamt rückläufige Entwicklung der Anlagenintensität. Die wesentlichste Bilanzposition der Stadt Herne weist am Bilanzstichtag einen Wert von 1.356 Mio. EUR aus. Im Berichtsjahr wurden Investitionen von 36 Mio. EUR schwerpunktmäßig in bebaute Grundstücke (5 Mio. EUR), Infrastrukturvermögen (6 Mio. EUR) und sich befindliche Anlagen im Bau (18 Mio. EUR) getätigt. Die im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Investitionen (36 Mio. EUR) können die bilanziellen Abschreibungen (-36 Mio. EUR) in der einfachen Bruttobetrachtung ausgleichen.

Die **Abschreibungsintensität** lag bei 6,0 % (6,6 %).

Das **Finanzanlagevermögen** wird dominiert durch die Werte des TK VVH mit seinen verbundenen Unternehmen und der Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH. Der Bestand des Finanzanlagevermögens ist werthaltig.

Die Position **Vorräte** beinhaltet kleinere Materialien der Baubetriebshöfe der Stadt Herne.

Kurzfristige Forderungen resultieren zum größten Teil aus dem öffentlich-rechtlichen Teil der Gebühren, Beiträge und Transferforderungen unter Berücksichtigung einer angemessen Pauschalwertberichtigung. Der Bestand ist trotz Wertberichtigungen gestiegen (+5,4 %).

Liquide Mittel bestehen im Wesentlichen aus Bankbeständen aus Kontokorrent (13 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr entwickelte sich der Geldbestand zum Stichtag stark reduzierend (67,7 %). Diese Tatsache hat sich auch auf den Bestand der kurzfristigen Verbindlichkeiten positiv ausgewirkt. Der Liquiditätsgrad wurde mit 27,3 % (VJ: 54,6 %) festgestellt.

Das **Eigenkapital** ist nach wie vor aufgebraucht. Der Bestand des „Eigenkapital-Fehlbetrages“ wurde durch das positive Jahresergebnis kaum verbessert (+1,05 Mio. EUR). Ebenfalls wurden Korrekturen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW durchgeführt (-1,03 Mio. EUR).

Die **Verwendung des Jahresüberschusses** ist durch den Rat der Stadt Herne noch zu entscheiden. Es wird empfohlen, das Ergebnis 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **Sonderposten** stellen passivierungspflichtige Zuschüsse für investive Maßnahmen dar. Der Bestand mit 329 Mio. EUR (VJ: 331 Mio. EUR) weist die Umsetzung von Fördermaßnahmen (Gute Schule 2020, Stadtumbauprogramme, KInvFöG I, II) u. a. der Stadt Herne in Bestandsimmobilien (Schulen und Verwaltungsgebäude, Straßen, Wege und Plätze etc.) aus. Die Sonderposten werden ertragswirksam zu der entsprechenden Nutzungsdauer des einzelnen Vermögensgegenstands aufgelöst (15 Mio. EUR). Saldiert ist diese Position aufgrund von geringeren Fördereinzahlungen um 2 Mio. EUR gesunken.

Die **langfristigen Rückstellungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 21 Mio. EUR an. Dieser Anstieg resultiert aus Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Ver-pflichtungen. Insgesamt wurden bei dieser Position 372 Mio. EUR bilanziert. Die Bewertung erfolgt gesetzeskonform gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum Rechnungszinssatz von 5 % auf Basis der HEUBECK-Richttafeln.

Weitere Anstiege wurden durch andere Personalrückstellungen (1,4 Mio. EUR, kurzfristige Verbindlichkeiten (1,7 Mio. EUR) und Instandhaltungsrückstellungen (1,1 Mio. EUR) für städtische Gebäude sowie weitere Verpflichtungsrückstellungen aus drohenden Rückzahlungsverpflichtungen des LWL im KiBiz-Bereich (1,5 Mio. EUR) verursacht.

Die **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 14 Mio. EUR. Die Liquiditätskredite sind sowohl zu Lasten der Mittelfristigkeit

(+6 Mio. EUR) als auch der Langfristigkeit gestiegen (+6 Mio. EUR). Der kurzfristige Rückstellungsbestand blieb nahezu konstant.

Die **Zinslastquote** ist weiter fallend und beträgt im **Jahresabschluss 2020 1,8 % (VJ: 2 %), davon profitierte das Finanzergebnis in der Ergebnisrechnung.**

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen** sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um 49 Mio. EUR gesunken. Zum Bilanzstichtag wurde ein Nennwert von 150 Mio. EUR bilanziert, davon entfielen 99,5 Mio. EUR auf Bankkredite, 25 Mio. EUR auf kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und 24,9 Mio. EUR (VJ: 25 Mio. EUR) auf passive Rechnungsabgrenzungsposten. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 ist die **kurzfristige Verbindlichkeitenquote** (ohne Passive RAP) **auf 8,2 %** (VJ: 11,2 %) **gesunken**.

6.1.2. Schuldenlage

Die **Nettoverschuldung** lag mit 1,1 Mrd. EUR[1] leicht unter dem Vorjahreswert. Ausschlaggebend dafür waren die hohen Abgänge bei den liquiden Mitteln (26 Mio. EUR), dieser Abgang konnte die Veränderung der Liquiditätskredite (32 Mio. EUR) und die Zugänge bei den Rückstellungen (20 Mio. EUR) teilweise aufwiegen. Die Stadt Herne ist überschuldet. Es wird im Rahmen der Bilanzierung ein nicht durch Eigenkapital[2] gedeckter Fehlbetrag von 58 Mio. EUR (VJ: 58 Mio. EUR) ausgewiesen. Die **Eigenkapitalquote I** ist hierbei aufgrund der **Überschuldung kaufmännisch nicht heranzuziehen.** Die **Eigenkapitalquote II** liegt jedoch bei **21,1 %** (VJ: 21,1 %).

Die **Liquidität** war mit 13 Mio. EUR relativ gut und damit weit unter dem Vorjahreswert von 39 Mio. EUR. Dennoch bleibt der **Schuldenstand** der Stadt Herne **unverändert** und **besorgniserregend** hoch.

Die **mittel- und langfristigen Schulden**[3] betrugen insgesamt **1 Mrd. EUR (VJ: 982.151 TEUR)** zum 31.12.2019.

Die **kurzfristigen Schulden** betrugen 149.503 TEUR (VJ: 198.085 TEUR) und sind ebenfalls hinsichtlich der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote von 8,2 %** gegenüber dem Vorjahr geringfügig rückläufig gewesen.

Hinsichtlich der **Fristigkeit der Gesamtschulden** wurden die Lasten in den **langfristigen Bereich verschoben**.

Die **Schuldenentwicklung** wirkt sich seit Jahren belastend auf die Stadt Herne aus. Einerseits durch Reduzierung des Eigenkapitals und andererseits durch den durch die Schulden entstehenden **Zinsaufwand**.

Jedoch konnte in den letzten Jahren eine durch die Zinspolitik der EZB spürbare Entlastung des städtischen Haushaltes erzielt werden. Der **Zinssaldo des Berichtsjahres wurde mit 8,7 Mio. EUR** (VJ: 9,7 Mio. EUR) festgestellt und hat sich **um gut 1 Mio. EUR verbessert**. Hier liegt jedoch ein **Zinsänderungsrisiko**. Für die Stadt Herne bedeutet dieses, dass ein Anstieg der Zinsaufwendungen sich deutlich zum Nachteil entwickeln könnte mit der Folge der Verfehlung der Haushaltsausgleichsziele.

[1] Die Nettoverschuldung ermittelt sich aus der Summe der Bilanzpositionen Rückstellungen mit Außenverpflichtungen und Verbindlichkeiten abzüglich der Bilanzposition Liquide Mittel.

[2] Eine Aussage über die zukünftige Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der Überschuldung folgt in der zusammenfassenden Analyse (6.2)

[3] Vgl. Verbindlichkeitenspiegel hinsichtlich der Fristigkeiten inkl. der Bilanzposition Pensionsrückstellung ohne Liquide Mittel

6.1.3. Ergebnislage

ERGEBNISPOSITIONEN	2020	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	165.531	173.163	-7.632	-4,41
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	281.478	267.579	13.899	5,19
3. Kostenerstattungen	75.667	55.766	19.901	35,69
4. Weitere Erträge	70.975	68.200	2.775	4,07
Ordentliche Erträge	**593.651**	**564.709**	**28.943**	**5,13**
5. Personal -und Versorgungsaufwand	192.649	178.034	14.615	8,21
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.940	69.336	604	0,87
7. Bilanzielle Abschreibungen	36.232	37.299	-1.067	-2,86
8. Transferaufwand	204.155	190.806	13.349	7,00
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.376	90.473	5.903	6,52
Ordentliche Aufwendungen	**599.351**	**565.948**	**33.404**	**5,90**
Ordentliches Ergebnis	**-5.700**	**-1.239**	**-4.461**	***360,05***
10. Ergebnis aus Beteiligungen und Gewinnabführungen	1.271	9.782	-8.511	*-87,01*
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	2.982	4.055	-1.073	*-26,46*
12. Sonstige Finanzaufwendungen	27	27	0	*0,00*
Ergebnis aus Finanzanlagevermögen	**4.226**	**13.810**	**-9.584**	***-69,40***
Zinssaldo	**-8.779**	**-9.686**	**907**	***-9,36***
Finanzergebnis	**-4.553**	**4.124**	**-8.677**	**-210,40**
Verwaltungsergebnis	**-10.253**	**2.885**	**-13.139**	**-455,42**
A.O. Ertrag Covid-Schaden NKF-CIG	**11.306**	**0**	**11.306**	**-**
Jahresergebnis	**1.053**	**2.885**	**-1.833**	**-63,54**

Die Stadt Herne realisiert Erträge und setzt diese zur Finanzierung ihrer Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben ein.

Insgesamt sind die **ordentlichen Erträge um 5 %** auf 594 Mio. EUR gestiegen (VJ: 565 Mio. EUR) und unterliegen den ordentlichen Aufwendungen mit **-5,7 Mio. EUR** deutlich. Zusammen mit dem Finanzergebnis von **-4,6 Mio. EUR** wurde ein **negatives Verwaltungsergebnis von 10,2 Mio. EUR** realisiert.

Im Wesentlichen ist das negative Verwaltungsergebnis auf dem bei der Stadt Herne festgestellten und buchhalterischen Corona-Schaden zurückzuführen und setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz (1,9 Mio. EUR), Mehrerträge aus der Sonderhilfe für Stärkungspaktkommunen des Landes NRW (8,3 Mio. EUR) und Aufwendungen aus Gewerbesteuerverlusten (-6,7 Mio. EUR), Mindererträge bei den Gemeinschaftssteuern (-4,7 Mio. EUR), ausbleibende Gewinnausschüttungen (-5 Mio. EUR), Kosten der Hilfe zur Erziehung (-3,6 Mio. EUR), Verluste aus Elternbeiträgen an Kindertageseinrichtungen (-1,1 Mio. EUR) sowie diverse weitere Einzelbeträge.

Die **Ergebnislage** stellt sich **detailliert** wie folgt dar: Für das Berichtsjahr 2020 waren erhebliche Einbrüche bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben (1.)** zu verzeichnen gewesen. Die schlechte Entwicklung konnte durch die

Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Landes NRW nicht kompensiert werden. Der **Gewerbesteuerverlust** der Stadt Herne belief sich im Berichtsjahr auf **6,7 Mio. EUR**. Die **Erstattung von 1,9 Mio. EUR durch das Land NRW** ist unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen erfasst worden. Weitere Schäden sind auch beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4,7 Mio. EUR)** und der **Vergnügungssteuer (892 TEUR)** entstanden. Diese Schäden wurden unter der Position **außerordentlicher Ertrag** erfasst.

Lediglich bei der **Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben** (Kosten für Unterkunft und Heizung) für kreisfreie Städte konnte die Stadt Herne aufgrund einer Neuberechnung nach § 7 Abs. 3 und 4 AG SGB II NRW einen Ertrag von **10,9 Mio. EUR** realisieren. Gegenüber dem Vorjahr war das eine deutliche Verbesserung von 1.222 TEUR.

Eine **Steigerung (+4 %)** konnte bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2.)** festgestellt werden. Die **Schlüsselzuweisung des Landes NRW** ist die wichtigste Ertragsquelle der Kernverwaltung. Im Rahmen des kommunalen Landesfinanzausgleichs, erhielt die Kernverwaltung vom Land NRW 184 Mio. EUR (VJ: 186 Mio. EUR).

Aufgrund der **Covid-19-Pandemie** erhielt die Stadt Herne als teilnehmende Stärkungspaktkommune aus dem **Sonderhilfengesetz Stärkungspakt 8,3 Mio. EUR.**

Des Weiteren wurde die coronabedingte **Erstattungsleistung für Gewerbesteuerausfälle des Landes NRW mit 1,9 Mio. EUR** hier erfasst.

Diese genannten Beträge wurden ebenfalls bei den **außerordentlichen Erträgen** berücksichtigt.

Erhebliche **Erstattungsleistungen von 15,9 Mio. EUR** wurden unter der Position **Kostenerstattungen (3)** erfasst. Hier wurde eine Ergebnisverbesserung bei den Erstattungen des Bundes für Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende erzielt.

Die **weiteren Erträge**[4] werden durch die Positionen **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sowie **sonstige ordentliche Leistungsentgelte dominiert.** Aufgrund der Bereinigung von Forderungsbeständen konnte im Rahmen der **pauschalen Wertberichtigung ein Ertrag von 5,5 Mio. EUR** realisiert werden.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen (5.)** sind aufgrund der Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellung im Zeitvergleich stark angestiegen (6,9 Mio. EUR). Ebenfalls sind die sonstigen Rückstellungen (2,1 Mio. EUR) und die Vergütungen der tariflich Beschäftigten gestiegen (3 Mio. EUR). Die Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte lag moderat unter dem Planergebnis. Anders sah es bei den **Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger** aus. Dieser Mehraufwand resultiert einerseits im Wesentlichen aus einer höheren **Anzahl an Pensionärinnen und Pensionären** der Stadt Herne und andererseits aus den veränderten Wahrscheinlichkeitstafeln für die Kostenermittlung der Krankenversicherung des Jahres 2019, die gegenüber dem Vorjahr 2018 deutlich gestiegen ist.

Im Rahmen der **Covid-19-Pandemie** wurde **zusätzliches Personal zwecks Kontaktverfolgung** eingestellt. Eine entsprechende **Förderung durch die Bezirksregierung Arnsberg (218 TEUR)** wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 entsprechend als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

[4] Die Ergebnisposition „Weitere Erträge“ setzt sich aus den Ergebnispositionen der Ergebnisrechnung „Sonstige Transferträge, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Privatrechtliche Leistungsentgelte, Sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen“ zusammen.

Die **Personalintensität** ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (27,8 %).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (6.)** blieben nahezu auf Vorjahresniveau.

Die **bilanziellen Abschreibungen (7.)** liegen mit rund 1 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Aufgrund von **Wertberichtigungen** des übrigen Sachanlagevermögens (1,6 Mio. EUR) sind die Abschreibungen im Vorjahr deutlich höher ausgefallen. Ab 2020 findet eine 10-jährige rollierende Inventur statt. Es wurden im Jahresabschluss 2020 keine Wertkorrekturen festgestellt.

Der **Transferaufwand (8.)** ist aufgrund der **Covid-19-Pandemie** im Rahmen von **familienunterstützenden Maßnahmen (Stichwort: Inobhutnahme)** deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Im Rahmen des Jahresabschlusses musste ein **außerordentlicher Ertrag** an dieser Stelle von **3,2 Mio. EUR** eingestellt werden. Darüber hinaus sind außerhalb der Covid-19-Pandemie die üblichen **Betreiberkosten für die Förderung von Kindertageseinrichtungen** von **3,8 Mio. EUR** erfasst worden. Auch sind die **Umlagen an den LWL** gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2,1 Mio. EUR). In den ursprünglichen Abschlagszahlungen wurde die noch gültige Umlagebemessungsgrundlage bei gleich-bleibendem Umlagesatz verwendet. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die neue Umlagebemessungsgrundlage verwendet und für vergangene Jahre spitz abgerechnet und darauf folgend eine neue Vorauszahlung ermittelt. Aufgrund des **Wegfalls der Finanzierungs-beteiligung des Fonds zur deutschen Einheit** konnten gegenüber dem Vorjahr 2,8 Mio. EUR eingespart werden.

Es erfolgen aufgrund der **Covid-19-Pandemie** an die **städtischen Gesellschaften** Zuschuss-zahlungen (1,6 Mio. EUR). Alle **Covid-19-Schäden** wurden unter der Position **außerordentlicher Ertrag** erfasst.

Der **ordentliche Aufwand (9.)** ist aufgrund von **Einzel- und Pauschalwertberichtigung wie auch Niederschlagungen** von städtischen Forderungen im Rahmen der Buchinventur um 6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagevermögen** ist aufgrund der **Covid-19-Pandemie** erheblich eingebrochen. Die ausbleibende Gewinnausschüttung der ewmr über den **Eigenbetrieb Bäder (5 Mio. EUR)** verursacht zusammen mit dem negativen Zinssaldo von (-8,8 Mio. EUR) ein **negatives Finanzergebnis**.

Trotz der **Covid-19-Pandemie** wurde die geplante Gewinnausschüttung der **Herner Sparkasse** mit **2.982 TEUR** und **der Herner-Wohnungsbaugesellschaft mbH mit 1.069 TEUR** nahezu realisiert.

Covid-19-Buchung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde die Summe der Haushaltsbelastung infolge der **COVID-19-Pandemie** durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt § 5 Abs. 2 NKF-CIG „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) vom 29. September 2020.

Für den Jahresabschluss 2020 wurde der Covid-Schaden durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen ermittelt. Die Summe der Haushaltsbelastung wurde im Rahmen einer **Abschlussbuchung** als außerordentlicher Ertrag bis zur Höhe des **geplanten Jahresergebnisses 2020** in den Jahresabschluss sowie als Bilanzierungshilfe in die Bilanz zum 31.12.2020 eingestellt.

6.1.4. Finanzlage

Die Stadt Herne konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Der Bestand der liquiden Mittel war sowohl zu Beginn als auch zum Endes Jahres 2020 gut und deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Der Anfangsbestand (01.01.2019) der **liquiden Mittel betrug 39 Mio. EUR** und hat sich um die nachfolgenden Werte fortgeschrieben und zum Jahresabschluss um rd. 26 Mio. EUR auf 13 Mio. EUR vermindert.

Die Einzahlungen im Geschäftsjahr 2020 haben sich bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben (-9,6 Mio. EUR)** und den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-4,7 Mio. EUR)** coronabedingt erheblich reduziert.

Gegenüber dem Vorjahr konnte eine deutliche Verbesserung bei den **Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende (+15,9 Mio. EUR)** bei der Einzahlungsposition Kostenerstattungen erzielt werden. Höhere Auszahlungen fielen aufgrund der Covid-19-Pandemie bei den **Sach- und Dienst-leistungen** an (+4,4 Mio. EUR). Die Einzahlungen decken die Auszahlungen **vollständig** ab und zeigen einen **Überschuss von 25 Mio. EUR**.

Im Rahmen des Haushaltsjahres 2020 wurden 387 Mio. EUR **Kreditaufnahmen** und 419 Mio. EUR für Tilgungen aus Liquiditätssicherungsgeschäften aufgebracht.

Die Aufnahmen lagen deutlich unter dem Vorjahreswert. Die **Überschüsse aus der Verwaltungstätigkeit wurden für die Tilgung von Kassenkrediten verwendet.**

Der Rückgang der Liquiditätskredite zeigte sich ebenfalls im Jahresabschluss der Stadt Herne.

Für die **Investitionstätigkeit** wurden 34 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 ausgezahlt, davon wurden 24 Mio. EUR durch Einzahlungen gedeckt. Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (4,1 Mio. EUR) und für Baumaßnahmen (24 Mio. EUR) lagen unter dem Vorjahreswert. Die Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo von 11 Mio. EUR ab.

6.2. Zusammenfassende Analyse

Um die Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz einzuhalten, ist es weiterhin zwingend erforderlich, dass in dem gesamten Planungszeitraum der Haushaltsausgleich dargestellt wird. **Im Berichtsjahr erreichte die Stadt Herne das gesteckte Ziel des Haushaltsausgleichs trotz schwieriger Rahmenbedingung zum dritten Male in Folge**.

Mit einem im Zeitvergleich deutlich angestiegenen negativen **Ergebniss der laufendenden Geschäftstätigkeit (-5,7 Mio. EUR)**, konnte weder ein Ausgleich auf dieser Ebene noch auf der Ebene des **Finanzergebnisses (-4,5 Mio. EUR)** realisiert werden.

Nur aufgrund der buchhalterischen Ermittlung des **finanzwirtschaftlichen Schadens nach dem NKF-CIG** konnte ein Ausgleich des Jahresergebnisses erfolgen. Der **außerordentliche Ertrag wurde mit 11,3 Mio. EUR im Jahresabschluss 2020 festgestellt**.

Das bereinigte Planergebnis (2020) von rd. 1 Mio. EUR wurde im Jahresabschluss 2020 in gleicher Höhe erzielt, so dass eine Planerfüllung vorliegt.

Bei den **ordentlichen Erträgen** sind sich diverse **Covid-19-Schäden** von rd. 16 Mio. EUR entstanden. Prägend waren die fehlenden Erträge bei der Gewerbesteuer (-6,7 Mio. EUR) und dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftsteuern und der Einkommensteuer (-4,7 Mio. EUR). Positiv waren die Erstattungen bei **den Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende** (+15,9 Mio. EUR).

Ebenfalls mussten diverse Schäden bei der Ergebnisposition der **ordentlichen Aufwendungen** hingenommen werden. Auffällig waren die steigenden Fallzahlen der **Inobhutnahme bei Kindern und Jugendlichen (+3,2 Mio. EUR)**.

Außerhalb der COVID-19-Pandemie wurden im Rahmen der fortschreitenden **Buchinventur des Forderungsbestandes** der Stadt Herne diverse Wertkorrekturen vorgenommen **(+11 Mio. EUR)**.

Das **Finanzergebnis** wurde erheblich von der **COVID-19-Pandemie** geprägt. Aufgrund der **ausbleibenden Gewinnausschüttung der ewmr** über den Eigenbetrieb Bäder ist ein **Bruttoschaden von 5 Mio. EUR** entstanden.

Die **Schulden** der Stadt sind im Zeitvergleich nahezu gleich hoch geblieben (1,1 Mrd. EUR), die Liquidität war im Geschäftsjahr 2020 gut und lag zum Stichtag 31.12.2020 bei 13 Mio. EUR. Die Zinsen sind weiterhin rückläufig. Die Stadt Herne war im Geschäftsjahr 2020 stets in der Lage, alle Verbindlichkeiten zu bedienen.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Strukturschadens der Covid-Pandemie die **Schulden der Stadt Herne** weiter steigen werden. Daher ist es zwingend erforderlich, dass die Altschulden - nun erhöht durch Covid-19-Lasten - durch die Bundes- bzw. Landesregierung vollständig übernommen werden.

Zum Bilanzstichtag lag die **Anlagenintensität** im Geschäftsjahr bei 90 %. Die Stadt Herne bindet somit langfristig erhebliches Vermögen und verursacht dadurch erhebliche Ergebnisbelastungen (u. a. Abschreibungen, Zinsaufwand, Unterhaltungsaufwand), die mittel- bis langfristig aufgrund von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen und Generalsanierungsmaßnahmen weiter steigen werden. Aus **eigener finanzieller Kraft** kann die Stadt Herne den Immobilienbestand nicht zukunftstauglich umgestalten, **daher bestehen erhebliche Abhängigkeiten von Bundes- und Landesförderungen**.

Eine **realistische Aussage** über die zukünftige Entwicklung des städtischen **Eigenkapitals** ist aufgrund der Covid-19-Pandemie mit ihren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen derzeit **nicht möglich**.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Stadt Herne vor gravierenden Mehrbelastungen steht. Mit Blick auf die Gründe für das erreichte Ergebnis sowie den sich abzeichnenden Entwicklungen werden die kommenden Haushaltsjahre als kritisch und stark risikobehaftet eingeschätzt. Ursachen sind in den nachfolgenden Kapiteln detailliert erläutert.

6.3. Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag (31.12.2020) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (31.03.2021) wurden die Aufstellungsarbeiten durch die weltweit andauernde COVID-19-Pandemie überschattet.

6.4. Prognosebericht

Mit der **COVID-19-Pandemie** findet derzeit weltweit ein außerordentliches Krisenereignis statt, welches gravierende Auswirkungen auf quasi alle Lebensbereiche hat. Aufgrund des weiterhin unklaren Pandemieverlaufs sind u. a. auch die finanziellen Auswirkungen der Krise nur sehr schwer abzuschätzen. Eine Prognose ist dadurch mit großen Unsicherheiten verbunden. Bei allen Unklarheiten zeigt sich aber direkt von Beginn der Pandemie an, dass die Auswirkungen in ihrer Dimension immens sein werden und eine erhebliche Haushaltsbelastung auch für die zukünftigen Jahre mit sich bringen werden. Pandemiebedingte Haushaltsschäden werden infolge ausbleibender Erträge und zusätzlicher Aufwendungen erwartet. Ohne weitere Hilfen von Bund/Land rechnet die Stadt Herne derzeit mit einem Covid-19-Haushaltsschaden bis 2024 in Höhe von 150. Mio. EUR.

6.5. Chancen- und Risikobericht

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Stadt Herne befindet sich weiter im Aus-/Aufbau.

Folgt man der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Definition was unter einem Risikomanagement zu verstehen ist, so soll jenes die systematische Erkennung, Analyse, Bewertung, Behandlung, Steuerung und Kommunikation von Risiken darstellen. Primär richten sich die betriebswirtschaftlichen Publikationen und auch die sogenannten „frameworks“ für das Risiko-management auf privatwirtschaftliche Unternehmen aus, doch da das Risikomanagement als integraler Bestandteil der Corporate Governance verstanden werden kann, ist hier eine starke Verbindung in den öffentlichen Bereich vorhanden.

Diese „Brücke“ kann sehr gut in der Einführung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Herne (PCGK) im Jahr 2017 gesehen werden, da dies eine verbindliche Grundlage für alle Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herne darstellt. Im Rahmen des PCGK werden die wesentlichen Bestandteile eines kommunalen Risiko-managements mit dem Risikofrühwarnsystem, dem internen Kontrollsystem (IKS) sowie dem Controlling definiert.

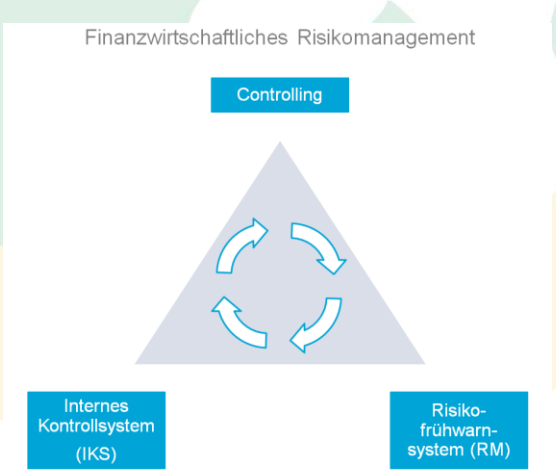

Diese Verpflichtungen gelten in strenger Auslegung zwar nicht für die innere Verwaltung der Stadt, doch in der heutigen Zeit der Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambivalenz (VUKA-Welt) kann es sich kaum eine Organisation leisten, auf diese wesentlichen Elemente mit ihren facettenreichen Instrumenten zu verzichten.

In unterschiedlicher Ausprägung sind auch in der Kernverwaltung der Stadt Herne diese wesentlichen Bestandteile des Risikomanagements vorhanden, wobei hier der Fokus auf das finanzwirtschaftliche Risikomanagement gelegt wird. Neben der Einführung von neuen Instrumenten steht die Weiterentwicklung und Prüfung der vorhandenen Elemente im Vordergrund.

Im Bereich des Controllings kann die Stadt u. a. auf ein breit gefächertes internes Berichtswesen zurückgreifen, welches einerseits auf einem Regelreporting und andererseits auf einem ad-hoc Reporting beruht. Durch den Eintritt der COVID-Pandemie konnte diese Variante seine Stärken ausspielen, und es war kurzfristig möglich, ein monatliches COVID-Reporting zu installieren. Durch die sehr frühe Verankerung der Chancen und Risiken im Planungsprozess und den damit einhergehenden Eckwertegesprächen mit den haushaltsprägenden Fachbereichen ist sichergestellt, diese Sachverhalte auch adäquat im Berichtswesen zu würdigen. Der Quartalsbericht sorgt durch die Einholung von Prognosen und Erläuterungen dafür, dass sich entwickelnde, neu aufgetretene oder eintretende Chancen und Risiken zeitnah in den Fokus des Kämmerers, des Verwaltungsvorstands und den bürgerschaftlichen Gremien gerückt werden, damit eine rechtzeitige Behandlung dieser Chancen und Risiken stattfinden kann. Zusammen mit weiteren anlass- oder ereignisbezogenen Berichten wird so die Transparenz geschaffen, um frühzeitig den Weg zur geplanten Ergebniserreichung aufzeigen zu können.

Zukünftig ist geplant, das Thema Risikomanagement noch stärker in die regelmäßige Berichterstattung einfließen zu lassen.

Durch die zielgerichteten Dienst- und Geschäftsanweisungen ist in der Kernverwaltung nicht nur im finanzwirtschaftlichen Bereich sichergestellt, dass die Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems (Transparenz-Prinzip, Vier-Augen-Prinzip, Prinzip der Funktionstrennung, Mindestinformationsprinzip) etabliert und eingehalten werden. Für den finanzwirtschaftlichen Bereich ist die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Herne (GA Fibu) maßgeblich, welche seit dem 19.09.2014 in Kraft ist. Neben der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB/GoBS) werden hier die Grundzüge der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip und die Prüfung der personellen Eignung der Mitarbeitenden festgelegt.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen (u. a. durch die KomHVO NRW) sowie weiteren Anpassungsbedarfen wird die GA Fibu derzeit überarbeitet.

Ein Bestandteil der letzten Eckwertegespräche mit den haushaltsprägenden Fachbereichen war u. a. eine Abfrage zum Thema Risikomanagement. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Fachbereiche das Thema „Chancen und Risiken“ in die tägliche Arbeit eingebunden haben. Als Beispiele seien hier die Risikoerfassung und –bewertung des Gebäudebestands im FB 26 – Gebäudemanagement oder das flexible Benchmarking und Auswertungssystem des FB 41 – Soziales zu nennen. Um hier jedoch in Summe weiter hin zu einem verwaltungsweiten ausgereiften Risikofrühwarnsystem zu kommen, bedarf es weiterer Anstrengungen. Daher ist zunächst geplant, ein Konzept für ein finanzwirtschaftliches Risikomanagement zu erarbeiten, um hier den nächsten Schritt zu gehen.

COVID-19-Pandemie

Die Entwicklung der Chancen und Risiken im zurückliegenden Haushaltsjahr 2020 wurde im Wesentlichen vom SARS-CoV-2 Virus und der sich darauf aufbauenden COVID-19 Pandemie dominiert. Das Risiko einer solchen weltweiten Pandemie dürfte in den gängigen Risikomanagementsystemen von größeren Konzernen vielleicht aufgetaucht sein,

jedoch scheint es höchst fraglich, ob die Bewertung dieses Risikos ein valides und der Realität entsprechendes Ergebnis liefern konnte. Ein derartiges Risiko kann in Bezug auf das Risikomanagement als kritisches Ereignis eingestuft werden und in vielen Fällen würde diesem Ereignis auch eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit zugemessen werden.

Im Herner Haushalt haben die Auswirkungen der Pandemie deutliche Spuren hinterlassen. Einerseits handelt es sich um direkte Einflüsse wie z. B. der Verringerung der Steuereinnahmen, dem Mehraufwand bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. SGB II oder den erhöhten Bedarfen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Andererseits tragen auch indirekte Wirkungsketten in Form der Berechnung der Schlüsselzuweisungen dazu bei, dass es zu Mindererträgen kommen wird.

Ohne weitreichende Hilfen von Land und Bund würde man dieses eingetretene Risiko kaum abfedern oder kompensieren können. Daher wurden im Laufe des Jahres 2020 einige Maßnahmen beschlossen, welche auch die Stadt Herne in die Lage versetzen, die Auswirkungen des Risikoeintritts abzumildern. Hierzu zählen insbesondere:

„Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“

Durch das "Sonderhilfengesetz Stärkungspakt" wird die Rechtsgrundlage geschaffen, den Stärkungspaktkommunen Sonderhilfen in Höhe von insgesamt 342 Millionen Euro in den Jahren 2020 und 2021 auszuzahlen.

Gewerbesteuerausgleichsgesetz

Den Kommunen sollen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2,72 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesetzentwurf regelt die Verteilung und Auszahlung der Ausgleichsmittel, die je zur Hälfte vom Land und vom Bund finanziert werden.

Unterstützung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Um aus den Einnahmeausfällen resultierende Liquiditätsengpässe bei den Verkehrsunternehmen des ÖPNV zu verringern, hat das Verkehrsministerium am 19. März 2020 die sofortige Auszahlung der Ausbildungsverkehr-Pauschale in Höhe von 130 Millionen Euro sowie die sofortige Auszahlung der noch zur Verfügung stehenden Mittel aus der ÖPNV-Pauschale an die Kommunen auf den Weg gebracht.

Insgesamt werden 227,5 Millionen Euro aus geplanten Mitteln des Landeshaushalts vorzeitig ausgezahlt.

Unterstützung beim Ertragsausfall der Elternbeiträge

Die Landesregierung hat sich mit den Kommunen darauf verständigt, in mehreren Monaten den Eltern die Hälfte der Elternbeiträge zu erlassen. Den Ausfall der Beiträge teilen sich Land und Kommunen hälftig.

Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2021

Das GFG erfährt vor dem Hintergrund der Bewältigung der Pandemieschäden eine Aufstockung aus dem NRW-Rettungsschirm in Höhe von rund 928 Millionen Euro, um auf diese Weise keinen Rückgang, sondern die positive Entwicklung der Gemeindefinanzierung zu gewährleisten.

Diese und alle weiteren ergriffenen Maßnahmen führen dazu, dass insbesondere die großen negativen Effekte auf den Haushalt im Ist 2020 als auch vorausgreifend für die Planung 2021 abgedämpft werden konnten.

Dennoch muss festgehalten werden, dass diese Maßnahmen allein nicht ausreichend sind, um den geplanten Haushaltsausgleich im Jahresabschluss 2020 wie auch in der Planung 2021 zu erzielen. Durch Einführung des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz –

NKF-CIG)“ wurde jedoch die Möglichkeit geschaffen, die Schäden der Corona-Pandemie durch Aktivierung einer Bilanzierungshilfe zu isolieren.

Auch von dieser Möglichkeit muss Gebrauch gemacht werden, um den Haushaltsausgleich sowohl im Ist 2020 wie auch in den Planjahren der Haushaltsplanung 2021 zu erzielen.

Auswirkungen auf die Planung 2021

Würde man versuchen, die aktuelle Situation mit der sich daraus ableitenden Projektion einer Chance / eines Risikos mit einem qualitativen Verfahren zu bewerten, so kommt man schnell zu dem Punkt, dass man vielleicht einige Risiken oder Chancen in eine Risikomatrix einordnen könnte, man jedoch hieraus keine validen Schlüsse ziehen kann. Selbst mit Hilfe eines semiquantitativen Verfahrens, wo man den Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen bestimmte vordefinierte Bandbreiten zuweisen würde, würde man nicht zu dem Ziel kommen, eine möglichst genaue Eingrenzung der möglichen Chancen und Risiken zu ermitteln. Letztlich wurde sich für eine risikoadjustierte Mittelfristplanung auf sehr granularer Ebene entschieden, um die möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besser einschätzen zu können.

Hierzu hat die Stadt Herne, wie auch schon in den vorherigen Jahren, Chancen- und Risikofelder definiert und diese in die Erstellung des Planjahrs und die Mittelfristplanung entsprechend einfließen lassen.

Chancen- und Risikofelder werden auch für die Erstellung des Jahresabschlusses erhoben und ausgewertet. Dabei werden die Dimensionen (Wahrscheinlichkeitseintritt) und Schadensausmaß (niedrig, moderat, hoch) für die Auswertung genutzt. Die Ergebnisse werden diskutiert und finden final Eingang in den Lagebericht der Stadt Herne. Die Prüfung des Jahresabschluss 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Herne führte zu keiner Beanstandung. Dem Oberbürgermeister wurde in der Ratssitzung vom 15.12.2020 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Chancen- und Risikofelder

Aufgrund der bei Planungen systemimmanenten Unsicherheiten und zahlreichen externen Faktoren, die sich wesentlich auf die Kommunen und deren Planungen auswirken, ist die Haushaltsplanung stets mit zahlreichen Chancen und Risiken verbunden.

Risikofeld: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Sowohl bezüglich der Transferaufwendungen als auch bezüglich der Steuererträge, Schlüsselzuweisungen und den Beteiligungserträgen spielt die konjunkturelle Lage eine entscheidende Rolle. Bei einem stabilen Konjunkturverlauf werden verhalten positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu einer Abnahme der Fallzahlen im Bereich der Unterstützung für Arbeitssuchende führen. Mit einem verbesserten Konjunkturverlauf sind zudem höhere Steuererträge sowohl bei den Kommunen als auch bei den Ländern und dem Bund verbunden, die sich dann zusätzlich noch u. a. durch die Weitergabe in Form von höheren Schlüsselzuweisungen positiv auf die Haushaltsplanung auswirken würden. Schwächt sich die Konjunktur hingegen ab, kumulieren sich die negativen Effekte bei den genannten Ertrags- und Aufwandsarten. Der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie wird entscheidend die konjunkturelle Lage in Deutschland bestimmen. Da der Erfolg der deutschen Wirtschaft stark auf dem Exportgeschäft fußt, ist hier nicht nur die individuelle Entwicklung in unserem Land von hoher Bedeutung, sondern auch wesentlich diejenige von unseren Handelspartnern.

Risikofeld: Transferaufwendungen

Die Entwicklung der Transferaufwendungen und „faktischen Transferaufwendungen" stellt ein erhebliches Risiko für die Herner Haushaltsplanung dar. Insbesondere bei den Leistungen für Arbeitssuchende – KdU, den familienunterstützenden und erzieherischen Hilfen sowie der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, welche die Stadt über die Landschaftsverbandsumlage finanziell belastet, gab und gibt es voraussichtlich kontinuierliche Aufwands-

steigerungen. Auch bei der klassischen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel SGB XII sind ansteigende Tendenzen zu verzeichnen.

Risikofeld: Flüchtlingsfinanzierung

Ob sich die Flüchtlingszahlen wie in der aktuellen Haushaltsplanung angenommen weiterhin deutlich reduzieren werden, hängt stark von den weltpolitischen Entwicklungen in diesem Bereich ab. Selbst wenn die Dynamik der Flüchtlingsmigration zukünftig gering bleiben sollte und kaum neue Flüchtlinge in Herne aufgenommen würden, sieht sich die Stadt Herne mit einer besonderen Situation konfrontiert. Insbesondere gilt es, die bereits in Herne lebenden Flüchtlinge im Rahmen der Integrationsaufgabe intensiv zu begleiten.

Bekanntlich sind die derzeit (noch) geltenden gesetzlichen Regelungen zu Kostenübernahmen im Flüchtlingsbereich durch Land und Bund bei weitem nicht auskömmlich. Insbesondere die seit Jahren auf 10.396 Euro je Flüchtling und Jahr stagnierende FlüAG-Pauschale und die fehlenden Erstattungsregelungen zu den Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als drei Monaten werden von der kommunalen Familie zu Recht stark kritisiert. Wohl nicht zuletzt durch die massive Kritik reagiert nun das Land NRW in dieser Angelegenheit. So erzielten Landesregierung und kommunale Spitzenverbände in der zweiten Dezemberhälfte 2020 nach jahrelangem Streit eine Einigung zum Flüchtlingsmanagement und dessen Finanzierung.

So wurden einige Schritte verabredet, die dazu geeignet sind, die Zahl der Bestandsgeduldeten künftig erheblich zu reduzieren. Langfristiges Ziel ist eine Halbierung. Allerdings ist dieses Ziel nicht kurzfristig zu erreichen. Es hängt wesentlich von Entwicklungen außerhalb des Einflussbereichs von Land und Kommunen (z. B. fehlende Rücknahmebereitschaft/Rücknahmeabkommen der Herkunftsländer, Stichtagsregelung durch den Bund) ab. In Anerkennung dieser Tatsache und der bereits in der Vergangenheit getragenen Belastungen der Kommunen will das Land die Kommunen zur Finanzierung der Bestandsgeduldeten mit jeweils 175 Mio. Euro (Herner Anteil ~ 1,4 Mio. Euro) in 2021 und 2022 unterstützen. Durch eine Evaluierung in 2023 soll geprüft werden, wie sich die Zahl der Bestandsgeduldeten und ggf. die Finanzierung durch den Bund verändert hat und ob bzw. in welchem Umfang eine finanzielle Unterstützung der Kommunen durch das Land auch in der Zukunft weiterhin notwendig ist. In jedem Fall sagt die Landesregierung für 2023 und 2024 jeweils eine Unterstützung von 100 Mio. Euro (Herner Anteil ~ 800 TEuro) zu.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz soll hinsichtlich der Kostenerstattungspauschalen neu geregelt werden. Konkret ist eine rund 30%ige Erhöhung auf 13.500 Euro/Jahr je Fall für kreisfreie Städte vorgesehen.

Zudem beabsichtigt das Land, sich deutlich stärker als in der Vergangenheit finanziell an den Kosten für die Personengruppe der neuen Geduldeten zu beteiligen. Gleichzeitig soll der beiderseitige Verwaltungsaufwand minimiert werden. Dies wird durch eine Einmalpauschale für künftige Geduldete gewährleistet. Die gewählte Pauschale von 12.000 Euro entspricht etwa der Verlängerung des Zahlungszeitraums von derzeit maximal drei auf etwa vierzehn Monate nach Eintritt vollziehbarer Ausreisepflicht. Sollte der/die Geduldete vor Ablauf der vierzehn Monate das Land verlassen oder einen gesicherten Aufenthaltstitel erhalten haben, darf die Pauschale dennoch vollständig bei der Kommune verbleiben.

Alles in allem könnte sich hier für den Herner Haushalt in 2021 eine Entlastung von rund 3 Mio. Euro ergeben (mangels konkreter Schlüsselungen annahmenbasiert). Die Stadt Herne kann sich mit der Einigung nicht zufrieden geben, da weiterhin millionische Kostenbelastungen der Vergangenheit sowie der Zukunft ungedeckt bleiben. Die vorgenannten Punkte sind in der aktuellen Haushaltsplanung noch nicht enthalten, da die aus der Einigung resultierende Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge noch nicht erfolgt ist.

Derzeit erstattet der Bund den Kommunen die KdU für anerkannte Flüchtlinge grundsätzlich vollständig.

Seine Kostenübernahmezusage hat der Bund allerdings nur bis 2021 gegeben. Die Herner Planung basiert auf der Prämisse, dass ab 2022 Flüchtlings-KdU genauso abzurechnen sind wie alle Bedarfsgemeinschaften ohne Flüchtlings-hintergrund. Sollte der Bund weiterhin diese Aufwendungen vollständig erstatten, ergäben sich zusätzliche Erträge. Derzeit gibt es in Herne über 1.500 Bedarfsgemeinschaften mit Flüchtlings-hintergrund. Das zugehörige jährliche Aufwands-volumen liegt zwischen 8 und 9 Mio. Euro.

Risikofeld: Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt aufgrund der bisherigen Steigerungen und der Bedeutung für den Herner Haushaltsplan ebenfalls ein Risiko dar. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Entwicklungen der Pensions- und Beihilferückstellungen, notwendige Stellenneu-einrichtungen aufgrund gesetzlicher Erfordernisse sowie zukünftige über die eingeplanten Steigerungsraten hinausgehende Tarifabschlüsse bzw. Besoldungsanpassungen zu nennen.

Risikofeld: Zinsaufwand

Ein weiterer bislang in den Vorberichten früherer Haushaltspläne genannter signifikanter Risikofaktor war ein gegenüber der bisherigen Entwicklung überproportional ansteigendes Zinsniveau. Momentan profitiert die Stadt Herne an dieser Stelle weiterhin, wie andere Kommunen auch, von der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Angesichts der aktuellen konjunkturellen Lage und den verhaltenen Aussichten ist ein Anstieg des Zinsniveaus wahrscheinlich kaum anzunehmen. Mindestens mittelfristig drohen damit keine deutlichen Aufwandssteigerungen in Form von Zinsen. Die Stadt Herne wird aber weiterhin mit Zinssicherungsmaßnahmen Vorsorge für eine aus Schuldnersicht negative Entwicklung treffen.

Risikofeld: Verschuldungshöhe

Die Höhe der Verschuldung Hernes birgt dagegen erhebliche Haushaltsrisiken. Die Verbindlichkeiten allein aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum Stichtag 31.12.2019 auf rund 548 Mio. Euro. Die Kassenkredite der Kommunen in ganz NRW betragen rund 23,2 Mrd. Euro, mehr als die Hälfte der Kassenkredite bundesweit. Vor diesem Hintergrund beschäftigen sich nach wie vor die Regierungsfraktionen des Landes NRW mit einem Entschuldungsprogramm für die kommunale Ebene. Nachgedacht wurde über konkrete Maßnahmen, um die zahlreichen hochverschuldeten Kommunen des Landes – wie Herne – zu unterstützen. In Betracht kämen demnach Zins- und Tilgungshilfen von Land (und Bund). Im Juli 2019 stellte der Bund in Aussicht, betroffenen Kommunen durch eine einmalige gezielte Maßnahme zu helfen. „Eine solche Hilfe setze voraus, dass sichergestellt wird, dass eine neue Verschuldung über Kassenkredite nicht mehr stattfindet. Dazu wäre ein breiter politischer Konsens in den gesetzgebenden Körperschaften und zwischen den Ländern nötig, an einer nachhaltigen Lösung solidarisch mitzuwirken, so dass der Bund gezielt dort bei Zins- und Tilgungslasten helfen kann, wo andere Hilfe alleine nicht ausreichend ist.“. Zugleich müssen die Ursachen der hohen Kassenkreditbestände angegangen werden. Die Bundesregierung kündigte an, Gespräche mit dem Deutschen Bundestag, den Ländern sowie den betroffenen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen, um auszuloten, ob eine solche nationale Lösung möglich ist. Im weiteren Zeitablauf wurde schnell klar, wie unterschiedlich die Interessen in einzelnen Bundesländern sind. Mit dem Beginn Corona-Pandemie geriet das Thema Altschuldenübernahme angesichts der enormen neu entstandenen Herausforderungen für unsere Gesellschaft zunächst ins Abseits. Im Rahmen der Entwicklung von Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Krise wurden erneut Diskussionen geführt. Letztlich ist ein Entschuldungsprogramm aber kein Teil eines beschlossenen Hilfs- bzw. Rettungspakets geworden. Ursprünglich hatte Bundesfinanzminister Olaf Scholz die Idee, die Coronahilfen mit einer Lösung des kommunalen Altschuldenproblems zu verknüpfen. Diese scheiterte jedoch insbesondere am Widerstand der Bundesländer, deren Kommunen weniger von Altschulden betroffen sind. Für Bundes- als auch Landespolitik NRW scheint das Thema nunmehr auch wegen des niedrigen Zinsänderungs-

risikos nicht mehr zu den dringend zu lösenden Problemen zu gehören.

Für betroffene Kommunen wie Herne bleibt das Thema dagegen von hoher Bedeutung. Neben eines erwarteten coronabedingten Anstiegs der Verschuldung führen auch nicht länger hinausschiebbare Großinvestitionen wie dem Neubau der Haupt- Feuer- und Rettungswachen, den Schulsanierungen und dem Kita-Ausbau zu erheblichen zusätzlichen Kreditaufnahmen.

Um neue Aufmerksamkeit zu erzeugen startete das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ im August 2020 eine Petition. Sie richtet sich an die nordrhein-westfälische Landesregierung und drängt auf eine Lösung des kommunalen Altschulden-problems. Die Städte des Bündnisses fordern von der Landesregierung ein „Zukunftspakt für NRW“ und damit auskömmliche Kommunalfinanzen. Konkret erwartet wird eine Entlastung bei den Kosten für soziale Leistungen, eine Hilfe zur Lösung des Altschuldenproblems und eine zielgerichtete Förderung kommunaler Investitionen durch Bund und Land, insbesondere auf den Feldern Klimaschutz, Bildung und Digitalisierung. Darüber hinaus sprechen sich die Städte für eine Abkehr von „astronomischen Gewerbesteuer- und Grundsteuer-hebeätzen“ aus und regen „vergleichbare Steuersätze“ an.

Chancenfelder: Allgemein

Im letzten Jahr wurde insbesondere eine Lösung im Bereich Altschulden als große Chance angesehen, da der Abbau von Schulden und der damit einhergehende Abbau des Zinsrisikos für die Stadt Herne eine Chance dargestellt hätte, um eines der größeren Risikofelder drastisch zu reduzieren. Wie bereits oben beschrieben sieht es jedoch nun danach aus, als sei die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Chance zunächst einmal geringer geworden.

Auch die Möglichkeit, eine vollständig ausgeglichene Finanzierung der aufgelaufenen und weiterhin entstehenden Flüchtlingskosten zu erzielen, war eine der größeren Chancen, die man im letzten Jahr an dieser Stelle aufgeführt hat. Zwar ist ein Teil dieser Chance eingetreten, und es wurden Vereinbarungen getroffen, die Geduldeten zu reduzieren und die FlüAG-Pauschale anzuheben, jedoch sind diese Regelungen weiterhin nicht geeignet, um eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Auch die in der Vergangenheit dadurch aufgebauten Positionen der Liquiditäts-kredite finden hierbei keine Berücksichtigung.

Zukünftig werden es gerade die politischen Entscheidungen sein, welche einen massiven Einfluss auf die Entwicklung der Chancen- und Risikofelder haben werden. Hier können sich sowohl gerichtete wie auch gegenteilige Effekte generieren, auf welche die Stadt Herne nur bedingt Einfluss nehmen kann. Dennoch muss festgehalten werden, dass es sich dabei auch um Chancen handeln kann, welche Hernes Weg der Konsolidierung der Stadtfinanzen deutlich unterstützen können.

Ein weiteres Chancenfeld kann in der konjunkturellen Lage gesehen werden.

Darüber hinaus unternimmt die Stadt Herne erfolgreich erhebliche eigene Anstrengungen, um die Stadtentwicklung dynamisch positiv zu verändern. Hieraus können sich in Zukunft steigende Neuansiedlungen von Unternehmen, höhere Gewerbesteuereinnahmen, ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen und ein Anstieg des Lohnniveaus im Stadtgebiet entwickeln. Die damit einhergehende Stabilisierung der Ertragsseite im Herner Haushalt – durch verlässliche Schlüsselzuweisungen und Steuererträge – kann diese Entwicklungen nachhaltig stützen.

Der bis zum Eintritt der Covid-19-Pandemie signifikante Rückgang der Arbeitslosenzahlen, zahlreiche namhafte Unternehmensansiedlungen, innovative Ansätze im Klima- und Ressourcenschutz, u. v. m. sind Ausdruck des fortlaufenden Strategieprozesses der Stadt Herne (hierzu wird auf den Vorbericht des Haushaltsplanes 2021, Kapitel 1 „Ziele und Strategien der Stadt Herne“ verwiesen).

6.6. Kennzahlenset des Jahresabschlusses

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad
Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden.

2020	99,9 %
2019	99,8 %

Eigenkapitalquote I
Die erste Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2020	Negatives EK
2019	Negatives EK

Eigenkapitalquote II
Die zweite Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten, als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2020	21,7%
2019	21,1%

Fehlbetragsquote
Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Eigenkapital durch den Fehlbetrag beansprucht wird.

2020	0
2019	0

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote
Die Infrastrukturquote verfeinert die Aussage über die Anlagenintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Anlagevermögens und verdeutlicht, in welchem Umfang gesamtstädtisches Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

2020	28,9 %
2019	29,1 %

Abschreibungsintensität
In welchem Umfang die Stadt Herne durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird, veranschaulicht diese Kennzahl.

2020	6,0 %
2019	6,6 %

Investitionsquote
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gesamtneuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet werden.

2020	79,3 %
2019	93,0 %

Liquidität 2. Grades
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt Herne. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

2020	27,3 %
2019	54,6 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

2020	8,2%
2019	11,3%

Zinslastquote
Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

2020	1,8 %
2019	2,0 %

Drittfinanzierungsquote
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten

2020	43,6 %
2019	42,4 %

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote bzw. Allgemeine Umlagenquote
Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen ist.

2020	27,2 %
2019	29,9 %

Zuwendungsquote
Die Zuwendungsquote verdeutlicht, wie abhängig die Stadt Herne von Zuwendungen (und allgemeinen Umlagen) und damit von Leistungen Dritter ist.

2020	47,4 %
2019	47,4 %

Personalintensität
Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

2020	27,8 %
2019	28,7 %

Sach- und Dienstleistungsintensität
Diese Kennzahl zeigt, in welchem Maße sich die Stadt Herne für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

2020	11,7 %
2019	12,3 %

Transferaufwandsquote
Die Transferaufwandsquote veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

2020	34,1 %
2019	37,7 %

7. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz 2020	Anordnungs-betrag	beantragte Ermü 2020	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2020	Begründung
11 Innere Verwaltung							
1115 Gebäudemanangement				**26**			
Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
Kostenstelle 1115039800 - KinvFöG II Kostenart 52110000/5 - UH der Grundstücke und bauliche Anlagen / MBEZ	4.874.415,10 €	794.803,76 €	4.079.611,34 €		Die Mittel werden zur Fortführung der 90%-igen Fördermaßnahme KinvFöG II zwingend benötigt. Finanzhilfen können für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2022 vollständig abgenommen werden und spätestens im Jahr 2023 vollständig abgerechnet werden.	4.079.611,34 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 I KomHVO (neu) i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO (neu) für die Stadt Herne".
11 Innere Verwaltung							
1115 Gebäudemanangement				**26**			
Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
Kostenstelle 1115039300 - Gute Schule 2020 Kostenart 52110000 bis 52110005 UH der Grundstücke und bauliche Anlagen (Bezirke)	5.180.702,57 €	2.075.594,97 €	3.105.107,60 €		Die Mittel werden zur Fortführung der 100%-igen Fördermaßnahme Gute Schule 2020 zwingend benötigt. Der Förderzeitraum endet 2025.	3.105.107,60 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 I KomHVO (neu) i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO (neu) für die Stadt Herne".
11 Innere Verwaltung							
1115 Gebäudemanangement							
Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
Kostenstelle 111501000 - Hochbaumanagement Kostenart 52110000 bis 52110005 UH der Grundstücke und bauliche Anlagen (Bezirke)	3.897.300,00 €	1.851.749,85 €	34.579,23 €		Antrag zu Übernahme der Aufwendungen aus dem Föderprogramm „Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schule (FRL-Luft)“ wurde gestellt.	34.579,23 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 I KomHVO (neu) i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO (neu) für die Stadt Herne".
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
5401 Öffentliche Verkehrsflächen				**53**			
Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							

Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz 2020	Anordnungs- betrag	beantragte Ermü 2020	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2020	Begründung
Kostenstelle 5401039930 - 5401039934 - Unterhaltung von Gehwegen 52111000 - 52111005 - Unterhaltung Infrastrukturvermögen div.	572.300,00 €	302.910,26 €	727.458,65 €		Aufgrund der Corona-Pandemie wurde vom VRR ein Sonderprogramm zur Förderung der ÖPNV Infrastruktur aufgestellt. Förderquote 90 %. Bei der Ende 2020 begonnenen Maßnahme sollen 85 Haltestellen im Herner Stadtgebiet modernisiert werden (geplante Gesamtkosten 841.000 EUR) Im Jahr 2020 wurden Mittel in Höhe von bisher 113.541,35 EUR verausgabt. Lt. Zuwendungsbescheid des VRR ist die Maßnahme bis zum 31.12.2021 durchzuführen. Deckung ist im Rahmen des FB-Budgets sichergestellt.	727.458,65 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Herne".
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
5403 Verkehrsplanung, Verkehrslenkung und Regelung				**53**			
Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
Kostenstelle 5403010000 - Verkehrsentwicklungsplanung 52910000 - Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	291.600,00 €	4.927,70 €	109.400,00 €		Die Mittel werden zur Fortführung der Zuwendungsmaßnahme emissionsfreie urbane Logistik benötigt. Erhöhter Abstimmungsbedarf bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses machten eine Ausschreibung erst in 12/2020 möglich. Die Mittel konnten daher nicht wie geplant in 2020 verausgabt werden.	109.400,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Herne".
55 Natur- und Lanschaftspflege							
5503 Natur und Landschaft				**55**			
Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
	211.200,00 €	79.485,02 €	15.390,00 €			15.390,00 €	

Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz 2020	Anordnungs- betrag	beantragte Ermü 2020	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2020	Begründung
Kostenstelle 5503030000 - Landschaftsschutz 52110000 - Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen					Aus dem Aktionsprogramm Grüne Lückenschlüsse im Rahmen der Offensive Grüne Infrastruktur 2030 standen im Jahr 2020 für die Aufwertung des Quartierparks Holsterhauser Markt Mittel in Höhe von 121.000 EUR zur Verfügung. Die Maßnahme in in 2020 begonnen worden, konnte aber aufgrund nicht vorhersehbarer Bodenbeschaffenheiten nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Restarbeiten sollen im Januar 2021 erfolgen . Mittel stehen in 2021 nicht zur Verfügung.		Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Herne".
Gesamtsumme	**15.027.517,67 €**	**5.109.471,56 €**	**8.071.546,82 €**			**8.071.546,82 €**	

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2020
7360190	KInvFG - KiTa Lerchenweg	143.538,39 €	109.481,00 €	34.057,39 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			34.057,39 €
Summe Produkt				**4.271.262,43 €**
3603	Kinder u. Jugendarbeit öffentl. Träger			
	Dezernat 3 Fachbereich 42 Fr. Jordan			
7360303	Allgemeine Vermögensgegenstände	43.631,60 €	5.487,66 €	16.231,60 €
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen			16.231,60 €
Summe Produkt				**16.231,60 €**

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2020
42	Sportförderung			
4201	Eigene Sportstätten			
	Dezernat 4 Fachbereich 45 Hr. Kämper			
7420121	Stadion Eickel	423.600,00 €	354.601,14 €	68.998,86 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			68.998,86 €
7420130	Sportplatz Schaeferstr.	411.443,82 €	295.906,38 €	115.537,40 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			115.537,40 €
7420133	Erneuerung Horststadion	1.011.000,00 €	8.968,30 €	1.000.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			1.000.000,00 €
7420194	KInvFG - Westfalia Herne	174.000,00 €	667,00 €	173.333,00 €
	Investitionskostenzuschuss an Dritte			173.333,00 €
Summe Produkt				**1.357.869,26 €**

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2020
51	Räuml. Planung/Entwicklung, GeoInfos			
5101	Vermessung und Kataster			
	Dezernat 5 Fachbereich 52 Hr. Schmeing			
7510103	Allgemeine Vermögensgegenstände	190.000,00 €	159.932,39 €	16.000,00 €
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen			16.000,00 €
Summe Produkt				**16.000,00 €**
5103	Planungsrecht zur Bodennutzung			
	Dezernat 5 Fachbereich 51 Hr. Wixforth			
7510301	Allgemeine Vermögensgegenstände	9.495,37 €	5.031,37 €	2.506,75 €
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen			2.506,75 €
Summe Produkt				**2.506,75 €**
5104	Stadterneuerung			
	Dezernat 5 Fachbereich 51 Hr. Wixforth			
7510411	Stadtumbau West Herne-Mitte	7.804.400,00 €	3.044.061,09 €	3.873.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			3.352.402,11 €
	Investitionskostenzuschuss an Dritte			372.221,06 €
	Investitionskostenzuschuss an Dritte			90.126,35 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			58.250,48 €
7510412	Soziale Stadt - Wanne Süd	3.654.900,00 €	1.982.693,36 €	1.020.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			383.475,52 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			197.253,18 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			190.600,08 €
	Investitionskostenzuschuss an Dritte			18.180,00 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2020
	Auszahlung für Baumaßnahmen			307,99 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			230.183,23 €
Summe Produkt				**4.893.000,00 €**

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2020
54	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV			
5401	Öffentliche Verkehrsflächen			
	Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Becker			
7541007	Last Mile Logistik	373.484,41 €	174.923,88 €	103.622,79 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			103.622,79 €
7541015	Brücken	604.189,60 €	548.590,66 €	40.108,94 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			40.108,94 €
7541024	Haltestellenausbauprogramm	281.154,66 €	152.789,44 €	28.365,22 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			28.365,22 €
7541032	Kernsanierung Brücke Riemker Straße	906.500,00 €	4.564,88 €	901.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			901.000,00 €
7541038	Allgemeine Vermögensgegenstände	263.000,00 €	80.556,38 €	118.900,00 €
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen			118.900,00 €
7541046	Sonstiger Um- und Ausbau von Straßen	119.000,00 €	30.668,35 €	88.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			88.000,00 €
7541049	Erneuerung verkehrswichtiger Straßen	4.939.300,00 €	558.336,43 €	2.242.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			415.204,65 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			2.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			77.698,74 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			1.710.663,07 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			6.433,54 €
	Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden			11.000,00 €
	Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden			19.000,00 €
7541051	Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Wanne	510.000,00 €	70.110,87 €	270.000,00 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2020
	Auszahlung für Baumaßnahmen			270.000,00 €
7541052	Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Eickel	307.634,55 €	2.701,30 €	114.641,02 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			14.641,02 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			100.000,00 €
7541053	Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Herne	578.300,00 €	155.020,54 €	349.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			349.000,00 €
7541071	ÖPNV Aufgabenträgerpauschale	218.040,13 €	103.630,35 €	136.832,22 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			136.832,22 €
7541095	Bebelstr.-Multimodaler Verknüpfungspunkt	91.200,00 €	0,00 €	91.200,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			91.200,00 €
7541901	KinvFG - Rottbruchstraße	191.049,89 €	37.505,18 €	130.529,94 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			130.529,94 €
7541902	KinvFG - Sternstraße	249.065,85 €	167.353,20 €	72.728,05 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			1.800,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			70.928,05 €
7541906	KinvFG - Dorstener:Mühlen->Bielefelder	34.587,65 €	4.329,22 €	30.258,43 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			30.258,43 €
Summe Produkt				**4.717.186,61 €**
5402	Verkehrsanlagen Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Becker			
7542999	KinvFG- Barrierefr. Ausbau LSA	558.518,00 €	428.590,99 €	129.927,01 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			129.927,01 €
Summe Produkt				**129.927,01 €**

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2020
5403	Räuml. Verkehrspl.,lenkung,regelung			
	Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Becker			
7543002	Umsetzung Mobilitätskonzept	500.000,00 €	0,00 €	210.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			210.000,00 €
Summe Produkt				**210.000,00 €**
5404	ÖPNV			
	Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Becker			
7544006	Linie U35 - Campuslinie	7.275.700,00 €	2.040.425,14 €	4.622.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			1.459.602,69 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			2.385.337,89 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			127.859,42 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			649.200,00 €
Summe Produkt				**4.622.000,00 €**

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2020
55	Natur und Landschaftspflege			
5501	Bereitstellung von Grün und Freiflächen			
	Dezernat 5 Fachbereich 55 Hr. Kuhl			
7550102	Allgemeine Vermögensgegenstände	534.000,00 €	411.757,74 €	98.300,00 €
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen			98.300,00 €
7550128	Verfahren PIT Kommunal	22.500,00 €	0,00 €	16.863,71 €
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen			16.863,71 €
7550135	Quartiersplatz Klosterstr.	320.000,00 €	19.546,09 €	117.453,91 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			117.453,91 €
7550136	Emscherland 2020	332.400,00 €	41.896,28 €	230.500,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			3.175,02 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			117.146,74 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			110.178,24 €
7550140	Erneuerung Baumbestand Düngelstr.	120.000,00 €	57.103,36 €	62.896,64 €
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen			62.896,64 €
7550142	Neubau Einhausung Mühle Gysenberg	200.000,00 €	14.215,45 €	185.784,55 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			185.784,55 €
7550148	Parkplatz Pestalozzi Gymnasium	29.800,00 €	0,00 €	29.800,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			29.800,00 €
Summe Produkt				**741.598,81 €**
5502	Bestattungswesen			
	Dezernat 5 Fachbereich 55 Hr. Kuhl			
7550217	Kolumbarien Holsterhauser Friedhof	162.000,00 €	143.642,95 €	18.000,00 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2020
Auszahlung für Baumaßnahmen				18.000,00 €
Summe Produkt				**18.000,00 €**

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2020
56	Umweltschutz			
5601	Umweltschutz			
	Dezernat 5 Fachbereich 51 Hr.Wixforth			
7560108	Förderung von Photovoltaik-Anlagen	8.000,00 €	6.350,00 €	1.650,00 €
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen			650,00 €
	Investitionskostenzuschuss an Dritte			1.000,00 €
Summe Produkt				**1.650,00 €**

Gesamtsumme der investiven Ermächtigungsübertragungen 51.270.181,68 €

8. Organe und Mitgliedschaften

Mandatsbericht nach Namen zum 31.12.2020

Stadtverordneter Banski, Henryk (bis 31.10.2020)
(Rentner)

Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Beirat	wewole STIFTUNG e. V.	

Stadtverordneter Barzik, Andreas (ab 01.11.2020)
(Betriebswirt/Betriebsratsvorsitzender)

Verwaltungsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Berning, Thomas (ab 01.11.2020)
(Angestellter Sicherheitsunternehmen)

- F e h l a n z e i g e –

Stadtverordneter Blech, Bernd
(Maler und Lackierer)

- F e h l a n z e i g e –

Stadtverordneter Bleck, Volker
(Rentner)

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	bis 09.11.2020
Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	bis 09.11.2020 stellv. Vorsitzender, ab 10.11.2020 sachkundiger Bürger
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Kuratorium	wewole STIFTUNG e.V.	Mitglied als Vorsitzender des Sozialausschusses der Stadt Herne bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020 und ab 04.12.2020 Vorsitzender

Stadtverordneter Bloch, Thomas
(Dipl.-Finanzwirt)

Verwaltungsrat	entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	bis 09.11.2020
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	ab 10.11.2020 Mitglied
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	ab 10.10.2020

Stadtverordneter Bluhm, Matthias (ab 01.11.2020)
(Betriebswirt)

Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	Mitglied als Arbeitnehmervertreter und 1. stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter und ab 09.12.2020 1. stellv. Vorsitzender
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	Mitglied als Vertreter für den Gesellschafter Stadtwerke Herne AG

Stadtverordneter Bollmann, Hendrik
(Lehrer)

Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	bis 09.11.2020
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	bis 06.12.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020

Stadtverordnete Boneberger, Theres (ab 01.11.2020)
(Lehrerin)

Gesellschafterversammlung	chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied

Stadtrat Dr. Burbulla, Frank
(Stadtrat)

Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	ab 01.04.2020 sachkundiger Bürger
Vorstand	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vorsitzender ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020 und ab 04.12.2020 stellv. Vorsitzender

Stadtverordnete Buszewski, Veronika
(Lehrerin)

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	ab 07.12.2020 Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtrat Chudziak, Johannes
(Stadtrat)

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	bis 09.11.2020 Vorsitzender und Mitglied
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	bis 09.11.2020 Vorsitzender und Mitglied
Verwaltungsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	Vorsitzender; Mitglied als Dezernent für Soziales der Stadt Herne
Vorstand	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	bis 01.03.2020 Mitglied + stellv. Vorsitzender
Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Cramer, Marita
(Lehrerin)

- F e h l a n z e i g e –

Oberbürgermeister Dr. Dudda, Frank
(Oberbürgermeister)

Aufsichtsrat	Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH	Mitglied für den RVR
Kuratorium	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	Vorsitzender bis 30.11.2020, Mitglied ab 01.12.2020
Genossenschaftsrat	Emschergenossenschaft	stellvertretendes Mitglied bis 31.10.2020, Vorsitzender ab 01.11.2020
Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	Vorsitzender
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	Vorsitzender
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	Vorsitzender
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	Vorsitzender
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vorsitzender in 2020
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	stellv. Vorsitzender in 2020
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	Vorsitzender
Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Mitglied und Vorsitzender bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Vorsitzender
Beirat	Uniper Wärme GmbH	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	stellv. Vorsitzender in 2020
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	stellv. Vorsitzender in 2020
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	Vorsitzender

Stadtverordnete Ellerbrock, Andrea (ab 01.11.2020)
(Hausmeisterin)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	LOGIBALL GmbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co.KG	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Fiedler, Beate (ab 01.11.2020)
(Vertriebsangestellte)

- F e h l a n z e i g e –

Stadtrat Friedrichs, Karlheinz
(Stadtrat)

Vorstand	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	Vorsitzender seit 01.04.2020
Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	ab 11.12.2020
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	bis 09.11.2020 persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden, ab 10.11.2020 Vorsitzender
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	Vorsitzender
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	bis 09.11.2020 persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden, ab 10.11.2020 Vorsitzender
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Mitglied
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Ausschuss für Verkehr und Planung	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Verwaltungsrat	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	

Stadtverordneter Gentilini, Roberto
(Krankenpfleger)

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	bis 09.11.2020 stellv. Mitglied
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	bis 09.11.2020
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	bis 09.11.2020 stellv. Mitglied
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Gesellschafterversammlung	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	bis 09.11.2020
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	Vorsitzender
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall

Bürgermeister Gera, Kai
(selbstständiger Versicherungsfachmann)

Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	Mitglied und ab 03.12.2020 Vorsitzender
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	ab 10.11.2020
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	ab 01.12.2020 stellv. Mitglied
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	ab 01.12.2020 stellv. Mitglied
Verwaltungsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	Mitglied und Vorsitzender bis 09.11.2020
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Gramer, Michael (ab 01.11.2020)
(Servicetechniker Elektro)

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	ab 10.11.2020
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Grützmacher, Guido (ab 01.11.2020)
(Industriemechaniker)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Hammer, Lutz (bis 31.10.2020)
(Marketingleiter)

Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	Vorsitzender
Mitgliederversammlung	Veranstaltergemeinschaft Herne 90acht e. V.	
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Hanstein, Walter (bis 31.10.2020)
(Rentner)

Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Verwaltungsrat	entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
Gesellschafterversammlung	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Beirat	wewole STIFTUNG e. V.	
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Hausmann, Jürgen
(selbstständiger Kfz-Meister)

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	ab 11.12.2020
Verbandsrat	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Verwaltungsrat	entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	bis 09.11.2020
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Beratungsgremium	Uniper Wärme GmbH	bis 09.11.2020
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Heidinger, Ingo (bis 31.10.2020)
(Fraktionsgeschäftsführer)

Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Hentschel-Leroy, Andreas (ab 01.11.2020)
(Haustechniker)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	ab 10.11.2020
Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	ab 11.12.2020
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	ab 10.11.2020

Stadtverordnete Herrmann-Kopp, Petra (ab 01.11.2020)
(Marketingberaterin)

Verbandsrat	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Verwaltungsrat	entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Högemeier, Jörg
(Exam. Altenpfleger)

Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	ab 10.11.2020
Verwaltungsrat	entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	Bis 09.11.2020
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	bis 09.11.2020 stellv. Mitglied ab 10.11.2020 Mitglied
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Hörling, Angelika (ab 01.11.2020)
(Hausfrau)

Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Hosse, Rolf (bis 31.10.2020)
(Rentner)

- F e h l a n z e i g e –

Stadtverordneter Ixert, Andreas
(Rentner)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	bis 06.12.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	bis 09.11.2020

Stadtverordnete Jelveh, Tina
(Lehrerin im Kirchendienst)

Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtdirektor Dr. Klee, Hans Werner
(Stadtdirektor)

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	bis 09.11.2020
Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Betriebsgesellschaft Radio Herne mbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	bis 09.11.2020 Vorsitzender, ab 10.11.2020 persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	bis 09.11.2020 Mitglied, ab 10.11.2020 Vorsitzender
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	bis 09.11.2020 Mitglied, ab 10.11.2020 Vorsitzender
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Vertreter im Verhinderungsfall

Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	nicht stimmberechtigtes Mitglied und gleichzeitig Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	nicht stimmberechtigtes Mitglied und gleichzeitig Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vertreter im Verhinderungsfall bis 09.11.2020, Mitglied ab 10.11.2020 und Vorsitzender ab 20.11.2020
Vorstand	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Mitglied + Vorsitzender ab 01.04. bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	nicht stimmberechtigtes Mitglied
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft	stellv. Vorsitzender ab 01.04. bis 09.11.2020
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzender
Geschäftsführung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	Vorsitzender
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	bis 09.11.2020 Vorsitzender, ab 10.11.2020 persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Klemczak, Birgit
(Apothekenhelferin, zurzeit Hausfrau)

Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	bis 09.11.2020 stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	bis 09.11.2020
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Klonki, Ulrich
(Kaufmännischer Angestellter)

Gesellschafterversammlung	chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	bis 09.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall, ab 10.11.2020 Mitglied
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	bis 09.11.2020 Mitglied, ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	bis 30.11.2020 stellv. Mitglied
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	bis 09.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Stiftungsrat	Stiftung Martin Opitz Bibliothek	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	1. stellv. Vorsitzender

Stadtverordneter Kortmann, Martin (ab 01.11.2020)
(Bundesbeamter)

Verwaltungsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	ab 10.11.2020 Mitglied, ab 04.12. bis 31.12.2020 stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Kranemann, Heinrich (bis 31.10.2020)
(Pensionär)

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Verbandsrat	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied

Stadtverordnete Krischer, Claudia (ab 01.11.2020)
(Buchhalterin, Betriebswirtin**)**

- F e h l a n z e i g e –

Stadtverordneter Krüger, Pascal
(Ingenieur)

Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	bis 09.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	bis 09.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadtverordneter Lawrenz, Uwe (ab 01.11.2020)
(z. Z. arbeitssuchend)

- F e h l a n z e i g e –

Bürgermeister Leichner, Erich (bis 31.10.2020)
(Rentner)

Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	

Stadtverordneter Lewburg, Michael (ab 01.11.2020)
(Rechtsanwalt)

Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	ab 15.12.2020 stellv. Mitglied
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	ab 15.12.2020 stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	ab 10.11.2020
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020 Mitglied und ab 02.12.2020 2. stellv. Vorsitzender

Stadtverordneter Lichau, Justus (ab 01.11.2020)
(Student)

- F e h l a n z e i g e –

Stadtverordneter Liedtke, Peter (ab 01.11.2020)
(Fotodesigner)

Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	ab 10.11.2020
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	ab 07.12.2020

Stadtverordnete Lukas, Manuela
(Kaufmännische Angestellte)

Gesellschafterversammlung	chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	bis 09.11.2020 Mitglied
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	bis 09.11.2020 sachkundige Bürgerin
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	stellv. Vorsitzende
Verwaltungsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	bis 31.12.2020 Mitglied für Regionalverband Ruhr
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Mitglied + stellv. Vorsitzende bis 09.11.2020 ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Mitglied + stellv. Vorsitzende bis 09.11.2020 ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	bis 09.11.2020

Stadtverordneter Mähler, Markus (ab 01.11.2020)
(Lehramtsanwärter)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Majchrzak-Frensel, Elisabeth
(Steuerfachangestellte)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	bis 09.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	bis 09.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	bis 09.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	bis 09.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	bis 09.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	bis 09.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	2. stellv. Vorsitzende
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	bis 09.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	

Stadtverordneter Majert, Benjamin (bis 31.10.2020)
(Syndikusanwalt)

Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	2. stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordnete Marek, Susanne (bis 31.10.2020)
(Ärztin)

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	

Stadtverordneter May, Fabian (ab 01.11.2020)
(Student)

Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	ab 10.11.2020

Stadtverordnete Merten, Barbara
(Vertriebsmitarbeiterin)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	
Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Beirat	wewole STIFTUNG e.V	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Musbach, Michael (bis 31.10.2020)
(Hausmann)

Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadtverordneter Neumann-van Doesburg, Peter (bis 31.10.2020)
(Ev. Pfarrer)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	
Verwaltungsrat	entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	Vertreter im Verhinderungsfall
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Beirat	wewole STIFTUNG e. V.	

Stadtverordneter Nott, Christoph (bis 31.10.2020)
(Angestellter)

Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Seit 10.07.2019
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	

Stadtverordneter Nowak, Andreas
(Chemiejungwerkler)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	bis 09.11.2020
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	bis 09.11.2020 stellv. Mitglied
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	bis 09.11.2020
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	ab 10.11.2020
Beirat	wewole STIFTUNG e.V	ab 10.11.2020

Bürgermeisterin Oehler, Andrea
(Steuerfachangestellte)

Kuratorium	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	ab 01.12.2020
Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	stellv. Mitglied ab 11.12.2020
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	bis 09.11.2020 stellv. Mitglied, ab 10.11.2020 Mitglied
Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	ab 10.11.2020
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	bis 09.11.2020 stellv. Mitglied, ab 10.11.2020 Mitglied
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	bis 09.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall, ab 10.11.2020 Mitglied
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Oruc, Muzaffer (bis 31.10.2020)
(Immobilienberater)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordnete Özcelik, Nurten
(Sparkassenangestellte)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	bis 09.11.2020
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Pfeiffer, Wolfgang (bis 31.10.2020)
(Facharbeiter, Hausmann)

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Verbandsrat	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	LOGIBALL GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	

Stadtverordneter Prennig, Andreas (bis 31.10.2020)
(Chemietechniker)

- F e h l a n z e i g e –

Stadtverordnete Przybyl, Gabriele
(Dekanatssekretärin)

Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	ab 10.11.2020
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	ab 10.11.2020
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	ab 01.12.2020 stellv. Mitglied
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	ab 01.12.2020
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	1. stellv. Vorsitzende seit 10.11.2020
Beratungsgremium	Uniper Wärme GmbH	bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	2. stellv. Vorsitzende bis 09.11.2020, Mitglied ab 10.11.2020
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	ab 10.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Mitgliederversammlung	Veranstaltergemeinschaft Herne90acht e. V.	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Radicke, Timon (ab 01.11.2020)
(Lehramtsanwärter)

Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	ab 10.11.2020 2. stellv. Vorsitzender
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	ab 01.12.2020
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	ab 01.12.2020
Beratungsgremium	Uniper Wärme GmbH	ab 10.11.2020
Mitgliederversammlung	Veranstaltergemeinschaft Herne90acht e. V.	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Reifschneider, Andreas (ab 01.11.2020)
(Geschäftsführer, Rechtsanwalt (selbstständig))

Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	ab 10.11.2020
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Beratungsgremium	Uniper Wärme GmbH	ab 10.11.2020
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	ab 06.12.2020 Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Reinke, Thomas
(Lehrer)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	bis 09.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall, ab 10.11.2020 Mitglied
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	bis 09.11.2020
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Rickert, Sven
(Kundenbetreuer/Vertrieb, Fraktionsgeschäftsführer)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	bis 10.11.2020
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	ab 01.12.2020 stellv. Mitglied
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	ab 01.12.2020 stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	bis 09.11.2020
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	ab 10.11.2020 Mitglied
Verwaltungsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	ab 10.11.2020 Mitglied

Stadtverordneter Roßbach, Raoul (bis 31.10.2020)
(Angestellter)

Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	

Stadtverordneter Salzmann, Frank (ab 01.11.2020)
(Elektroinstallateur)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	ab 10.11.2020 Mitglied als Arbeitnehmerver-treter
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	ab 10.11.2020 Mitglied als Arbeitnehmerver-treter
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Scharmacher, Heinz-Jürgen
(Rentner)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Verwaltungsrat	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR	
Vergabeausschuss	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR	stellv. Mitglied
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	
Ausschuss für Tarif und Marketing	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Ausschuss für Verkehr und Planung	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	

Stadtverordnete Schmidt, Maria
(Hausfrau)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	bis 09.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	bis 09.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	bis 09.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall, ab 10.11.2020 Mitglied
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	bis 09.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	bis 09.11.2020 stellv. Mitglied ab 10.11.2020 Mitglied und 2. Stellv. Vorsitzende
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	bis 09.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	bis 09.11.2020 Vertreterin im Verhinderungsfall

Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	ab 15.12.2020

Stadtverordneter Schmidt, Heinrich (ab 01.11.2020)
(Kaufmann i. R.)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	bis 06.12.2020 Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Scholz, Klaudia
(Rentnerin)

Verwaltungsrat	Entsorgung Hherne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied

Stadtverordnete Schönwetter, Corinna (bis 31.10.2020)
(Einzelhandelskauffrau)

Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Schroeder, Bernd (bis 31.10.2020)
(Trainer/Dozent)

Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	

Stadtverordneter Schubeus, Arnd (ab 01.11.2020)
(Selbständiger Kaufmann)

Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020

Stadtverordnete Schulte, Dorotheas (ab 01.11.2020)
(Ärztin)

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020
Beirat	wewole STIFTUNG e.V	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Semelka, Olaf
(Kfm. Angestellter, Betriebswirt)

Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	stellv.Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Severin, Horst (bis 31.10.2020)
(Dipl.-Ingenieur i. R.)

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	
Verwaltungsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	Mitglied für Regionalverband Ruhr
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Sobieski, Udo
(Angestellter)

Kuratorium	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	stellv. Vorsitzender bis 30.11.2020, Mitglied ab 01.12.2020
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	1. stellv. Vorsitzender
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Vorsitzender
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall bis 09.11.2020, Mitglied ab 10.11.2020, stellv. Vorsitzender ab 16.12.2020
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreter im Verhinderungsfall bis 09.11.2020, Mitglied ab 10.11.2020, stellv. Vorsitzender ab 16.12.2020
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	2. stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	

Stadtverordnete Sopart, Gabriele (bis 31.10.2020)
(Hausfrau)

Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	stellv. Vorsitzende
Verwaltungsrat	entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Spengler, Thomas (bis 31.10.2020)
(Rentner)

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	stellv. Mitglied
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Verwaltungsrat	entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	
Beratungsgremium	Uniper Wärme GmbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Steinbach, Patrick
(Angestellter, z. Zt. Betriebsratsmitglied)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	bis 09.11.2020 stellv. Mitglied, ab 10.11.2020 Mitglied
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	bis 09.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall, ab 10.11.2020 Mitglied
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	ab 10.11.2020 Mitglied als Vorsitzender des Sozialausschusses der Stadt Herne

Stadtverordnete Stoye, Natascha (ab 01.11.2020)
(Sonderschullehrerin)

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Syberg, Ulrich
(Techn. Beamter / Ingenieur für Vermessungstechnik)

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	bis 09.11.2020
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	bis 09.11.2020
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	ab 15.12.2020
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	ab 15.12.2020
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	Mitglied und 1. stellv. Vorsitzender bis 09.11.2020
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	bis 09.11.2020
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Vertreter im Verhinderungsfall bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020

Stadtverordnete Szelag, Bettina
(Beamtin, Referentin)

Kuratorium	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	bis 30.11.2020
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	ab 10.11.2020
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	bis 09.11.2020
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	bis 09.11.2020
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	bis 09.11.2020 stellv. Mitglied
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	sachkundige Bürgerin
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Mitgliederversammlung	Veranstaltergemeinschaft Herne90acht e. V.	bis 09.11.2020
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Thiele, Lüder (bis 31.10.2020)
(Radio- und Fernsehtechnikermeister i. R.)

Verwaltungsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadträtin Thierhoff, Gudrun (zum 31.03.2020 aus dem Dienst der Stadt ausgeschieden)
(Stadträtin)

Vorstand	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	bis 31.03.2020
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	sachkundige Bürgerin, bis 31.03.2020
Vorstand	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vorsitzende, bis 31.03.2020
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzende, bis 31.03.2020

Stadtverordnete Tittel, Marion (bis 31.10.2020)
(Sparkassenbetriebswirtin)

Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Bürgermeisterin von der Beck, Sabine
(PR-Beraterin, Geschäftsführerin)

Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	bis 09.11.2020
Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	ab 10.11.2020
Verwaltungsrat	entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	bis 09.11.2020
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	bis 09.11.2020 stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	bis 09.11.2020
Beratungsgremium	Uniper Wärme GmbH	ab 10.11.2020
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Wind, Lars (ab 01.11.2020)
(Bankkaufmann)

Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	ab 10.11.2020
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Wippich, Gerhard (bis 31.10.2020)
(Rentner)

Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	
Verwaltungsrat	entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	

Stadtverordneter Wohlgefahrt, Björn
(Büroleiter)

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	bis 09.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall, ab 10.11.2020 Mitglied
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall,
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	ab 10.10.2020
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	ab 10.11.2020

Stadtverordneter Wolf, Armin (bis 31.10.2020)
(Steuerberater, Geschäftsführer)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Worbs, Peter (bis 31.10.2020)
(Rentner)

- F e h l a n z e i g e –

Stadtverordneter Zyweck, Michael (ab 01.11.2020)
(Verwaltungsangestellter; Nebenerwerb: Kleinunternehmer Rollerverleih)

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	stellv. Mitglied ab 11.12.2020
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	ab 10.11.2020 stellv. Mitglied
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	ab 10.11.2020 Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	ab 10.11.2020
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	ab 10.11.2020
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	ab 10.11.2020

9. Bestätigungsvermerk gem. § 95 Abs. 5 GO NRW

Aufgestellt:

Herne, 15.04.2021

gez.
Dr. Hans Werner Klee
Stadtkämmerer

Bestätigt:

Herne, 15.04.2021

gez.
Dr. Frank Dudda
Oberbürgermeister